

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die sechseckige Kolonelle oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Vereinbarung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telegramm-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingelegene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Tag, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Der Kongress der Kohlengräber Amerikas.

Wieder kehrt eine Jahresversammlung der Delegierten der Vereinigten Kohlengräber Amerikas (United Mines Workers) der Geschichte an. Die Arbeiterpresse des Kongresses weiß von dieser Tagung nicht viel Erhebendes zu berichten. Den Kenner amerikanischer Verhältnisse kann dies nicht überraschen; nicht im allgemeinen, und nicht im besonderen bei den Kohlengräbern. Deren Kongresse sind viel zu schwerfällig, und zu kompliziert, um forsche Taten zu vollbringen. Wenn nicht gegenwärtige Unternehmungen die Schritte nach vorwärts hindern, würde der Mangel an Einheitslichkeit der Gedanken und des Willens das hemmende Bleigewicht bilden.

Die „Union des Travailleurs“, das Organ der französischen sprechenden Sozialisten, das in Charleroi, in dem größten Industrie-district Amerikas erscheint, sucht das wägere Resultat des Kongresses wie folgt zu erklären: „... Die Organisation der Kohlengräber, wie die meisten der anderen amerikanischen Arbeitervereinigungen, wird ausgeführt von einem Haufen Beamten ohne Grundzüge, die nichts anderes beabsichtigen, als auf den Schultern ihrer Kameraden zur Macht emporzusteigen. Sie sind heute mit den Mineuren, nicht aus Prinzip, sondern um ihre persönlichen Interessen zu fördern; morgen sind sie mit dem Unternehmer, wenn dieser ihnen einen besseren Platz offeriert. Und das schlimmste ist, daß die Arbeiter selbst in diesem Zustand der Dinge keinerlei Uebel erblicken. Das ist eine traurige Geistesverfassung...“ Die Unzufriedenheit muß schon hoch sein, wenn dieses Blatt, das fast nur in den Bergarbeiterkreisen gehalten wird, so hart urteilt.

Aber auch im offiziellen Organ der Bergarbeiterorganisation kommen Gefühle der Unlust zum Durchbruch: „Auf dem Kongress waren 1850 Delegierte erschienen. Jeder kostete seiner Gruppe durchschnittlich fünf Dollars pro Tag (1 Dollar = 4,20 Mk.), oder im Ganzen 6650 Dollars täglich. Und während der ersten acht Tage hat der Kongress nichts gemacht.“ Die Delegiertenversammlung dauerte rund 14 Tage. Am letzten Tage mußte noch die ganze Nacht zur Hilfe genommen werden, um nur noch die Geschäfte zu erledigen, die notwendig waren, um die darauf in Toledo folgenden Unterhandlungen mit den Unternehmern beginnen zu können.

Die ganzen Verhandlungen sind in den spanischen Stiefel-Formel gepreßt; der beste Teil der Zeit wird mit Routinegeschäften vergebend. Zu allem Ueberfluß an Zeitvernichtung kommen dann noch die Begrüßungen von zweifelhaften Gestalten: halben Arbeiterfreunden, Stimmungsmachern, „Reformern“, politischen Gauklern und ehrlichen Christenmenschen. Dann hatte sich auch, wie schon auf dem letzten Kongress, ein Spion eingenistet, dem erst das Raubzeichen aufgedrückt werden mußte. Mitchell, der frühere Präsident, war auch wieder erschienen. Seine Medien hatten glücklicherweise nicht den Erfolg, den seine Brotgeber in der Civic Federation wünschen konnten. Immerhin wurde bei dieser Gelegenheit die Stellung der Kohlengräber zu dieser Körperschaft geklärt, das war sehr gut so.

Es war die dümmste Idee Mark Hannas noch nicht, als er der Civic Federation Form und Gehalt gab. Er, der genialste und geriffenste der amerikanischen Unternehmer, hätte nicht das blutige Ringen zwischen Kapital und Arbeit in Chicago, Homestead usw. gesehen haben müssen, um nicht auf ein Mittel zu sinnen, mit dem der allmählich seine Kraft fühlende Klasse Proletariat eingeschläfert, gefahrlos gemacht, entmannt werden konnte. Die Amerikaner sind befamlich Gräber. So erkanden sie auch die Civic Federation, die sich von den proletarischen Kräfte brechenden Institutionen Europas insofern unterscheidet, daß sie nicht von Ausbeutern allein, sondern von Unternehmern, Arbeiterführern und „Publikum“ gebildet ist. Die Kosten zahlen die beteiligten Unternehmer. Bei den Baukosten dürfen die Arbeiterführer auch Neben halten, sogar mitessen. Daß sie jemals zu gunsten kämpfender Arbeiter erfolgreich interveniert habe, wagen selbst ihre eifrigsten Freunde im Unionstempel nicht zu behaupten.

Die Kohlengräber haben keinen Vertreter in dieser Federation. Der Präsident Lewis erklärte höflich, aber doch entschieden genug, daß er sich von einem Eintritt in diese Körperschaft nichts Gutes für die Arbeiter verspreche. Dieser glatten Abgabe wurde Beifall gezollt, nicht zum wenigsten von den zahlstarken Hausen sozialistischer Delegierten, die sich über die Bedeutung der Federation, dem „größten Schwindelinstitut der Welt“ keiner Illusion hingeben.

Aus der Masse der Beschlüsse ragen drei weit hervor. Der eine fordert die Verstaatlichung der Bergwerke, weil in diesem Schritt das wirksamste Mittel zur Verminderung der zahlreichen Bergwerkskatastrophen und der Herbeiführung besserer, vor allem weniger gesundheitsgefährlicher Arbeitsbedingungen im Grubenbetriebe erblickt wird.

Den zweiten wichtigen Beschluß zeitigte der Bericht der Lohnkommission. Das Lohnabkommen der Weichkohlengräber mit den Grubenbesitzern läuft am 1. April ab. Im Anschluß an den Kongress waren die Verhandlungen mit den Unternehmern in Toledo angehängt. Es galt, den Unterhändlern der Arbeiter Direktiven zu geben. Die Grundlage der Verhandlungen sollen bleiben: Eine Lohnerhöhung von zehn Prozent, Abweisung der Forderungen der neuen Sprengstoffe gleich zu regeln oder eine Lohn-erhöhung von fünfzehn Prozent in weiten und von neun Prozent in engen Gängen zu gewähren. Außerdem muß den Bergleuten der neue Sprengstoff zu verhältnismäßig gleichen Preisen wie das bis

dahin angewandte schwarze Pulver geliefert werden; auch ist der Lohn den Leuten zu zahlen, die die Sprengungen vornehmen. Sollten die Grubenbesitzer auf diese Forderungen nicht eingehen, so soll der Ausstand ohne Weiteres proklamiert werden.

Wie es scheint, war die Luft des Kongressjahres stark mit Streikbögen gefüllt. Nach Ansicht vieler Delegierten ist ein Ausstand in allen Districten unvermeidlich, wenn die Grubenbesitzer in den Weichkohlenbezirken sich weigern, die Löhne zu erhöhen. Der Präsident des Districts Pennsylvania verlangte zu beschließen: „Am 1. April ist in allen Districten ein Streik anzukündigen, wenn bis dahin eine Lohnerhöhung von zehn Prozent nicht bewilligt ist. Hundert Organisatoren sind sofort nach den unorganisierten Districten von Pennsylvania, West-Virginia, Maryland und nach dem Süden zu senden, um dort die Bergleute auf diesen Streik vorzubereiten. Deshhalb von meinem District befindet sich noch ein hunderttausend unorganisierter, aber die Zeitung unserer Organisation hat noch nichts davon, sie zu organisieren.“

Der hervorragende Beschluß des Kongresses, den „wichtigsten Schritt, den die Vereinigten Kohlengräber im Interesse der Arbeiterbewegung getan haben“, ist die Enthaltung der Vorschläge des Komitees für die Vereinigung der beiden Bergarbeiterverbände Amerikas. Länger als ein Jahrzehnt standen die Vereinigten Kohlengräber und die Westliche Bergarbeiterföderation (Western Federation of Miners) getrennt, selten offen, aber oft im stillen sich gegenseitig befehdend. In den letzten Jahren hatte sich durch Anerkennung der Mitgliedsarten auf beiden Seiten und gebührenfreien Uebertritt der Mitglieder ein beidseitiges freundliches Verhältnis herangebildet. Die alte Antipathie schwand dahin. Die letzten Jahre hatten aber auch den Arbeitern gezeigt, daß mit dem durch und durch vertrusteten Unternehmertum eine Organisation allein kaum noch etwas auszurichten imstande ist. Nicht in den Kohlen-districten und auch nicht in den Erz-districten.

Das Hindernis für die Vereinigung bildete für einen guten Teil der Mitglieder der Westlichen Bergarbeiterföderation (Erzgräber) die Zugehörigkeit der Vereinigten Kohlengräber zur American Federation of Labor (amerikanische Gewerkschaftszentrale), weil diese — vom Klassenkampf nichts wissen will und es „mit der Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit“ hält. Mittlerweile hat sich aber auch bei den Vereinigten Kohlengräbern eine Wendung zum Besseren gezeigt. Der frühere Präsident der Kohlengräber, Mitchell, der eifrige Vorkämpfer der Interessengemeinschaft, hat einen, wie es scheint, weniger rückständigen Nachfolger erhalten und dann hat sich in den Reihen der Organisation der Kohlengräber selbst eine stetig wachsende, vielversprechende sozialistische Minorität gebildet, von der die Wünsche nach endlicher Vereinigung am lautesten gekündert werden. Für sie muß ein Zuwachs von einem vierzigsten Teil der Köpfe zählenden Haufen, der im Kampfe geboren und erstarbt ist, sehr willkommen sein. Mit der Vereinigung mit den kämpferischen sozialistischen Erzgräbern, deren Einfluß weit größer ist als ihre Zahl, erhält die Bergarbeiterorganisation erst ihre richtige Schlagkraft. Solange für die sozialistischen Erzgräber noch die Möglichkeit nicht ganz vernichtet war, die außerhalb der amerikanischen Gewerkschaftszentrale stehenden Klassenbewußten Organisationen zu vereinigen, konnte der Gedanke der Vereinigung mit den Kohlengräbern und damit mit der American Federation of Labor nicht viel werbende Kraft haben. Diese Möglichkeit ist durch das totale Scheitern der Einigungsversuche mit den außerhalb der American Federation of Labor stehenden Gewerkschaften vernichtet. Es wird nun auch jetzt noch nicht an Gegnern des Zusammenschlusses fehlen. Aber sie werden weder zahlreich noch einflußreich sein.

Die Resolution, die das aus beiden Organisationen bestellte Einigungs-komitee den Mitgliedern auf beiden Seiten unterbreitet, verlangt: Komplette Verschmelzung der auf beiden Seiten organisierten Kräfte in nächster Zukunft; Anschluß der Erzgräber an die American Federation of Labor; Bildung eines Minen-departements der American Federation of Labor durch die (dann) vereinigten zwei Organisationen, deren Jurisdiktion sich auf alle Arbeiter der Minenindustrie zu erstrecken hat, usw.

Ueber diese Vorschläge werden die Mitglieder in nächster Zeit zu entscheiden haben. Trügen nicht alle Anzeichen, so ist ihre Annahme sicher. Durch die Vereinigung der 265 000 Kohlengräber mit den knapp 40 000 Erzgräbern ist für die amerikanische Bergarbeiter-schaft die Vorbereitung zu größeren Fortschritten gegeben.

Der bisherige Präsident, Lewis, wurde mit einer Majorität von 23 597 Stimmen wiedergewählt; der Vizepräsident Hayes von Illinois wurde mit noch einer größeren Mehrheit wieder ernannt. Auch der Kassierer Mc. Enlough und der Schatzmeister Berry wurden für ein weiteres Jahr bestätigt. Die unaufrichtigen Klagen, die über die Wahl des Präsidenten erhoben wurden, brauchen hier keine Erwähnung zu finden. Chagrin.

Zur Lage der Bergarbeiter in Sachsen. Freiheit des Arbeitsvertrages im sächsischen Bergbau.

Von einer Freiheit des Arbeitsvertrages im Sinne der R.-G.-D. kann im sächsischen Bergbau überhaupt nicht geredet werden. Wie wir schon in voriger Nummer bemerkten, ist die Arbeitsordnung den Arbeitern aufzuzwingen; sie ist die Spottgeburt eines freien Arbeitsvertrages, eine Schraube ohne Ende, um den Arbeiter zu immer höheren Leistungen anzuspornen.

Am 1. April trat für den sächsischen Bergbau eine neue Arbeitsordnung in Kraft, welche sich notwendig machte durch die Abänderungen der Berggesetznovelle vom 12. Februar 1909. Schon die Art, wie diese Arbeitsordnung eingeführt wurde, zeigt, daß von einem freien Arbeitsvertrag gar nicht geredet werden kann. Der Entwurf wurde jetzt gedruckt den Arbeitervertretern oder den Arbeitern vorgelegt, ein Beweis, daß die Grubenherren gar nicht die Absicht hatten, noch etwas nach dem Wunsche der Arbeiter daran zu ändern; nach diesen. Entwurf ist die Arbeitsordnung mit einigen unwesentlichen Zusätzen oder Abstrichen, die da und dort gemacht wurden, für Sachsen einheitlich. Wenn auch der Wortlaut in unwesentlichen Punkten nach Lage der Verhältnisse vielleicht etwas abweicht, in ihrer Tendenz und Wirkung ist diese Arbeitsordnung aber überall völlig gleich.

Man hat den Arbeitern respektive ihren Vertretern aber auch gar keine Zeit gelassen, sich über das Nachwerk klar zu werden; es wurde den Arbeitervertretern in den gemeinsamen Sitzungen mit den Grubenbesitzern vorgelegt und sie hatten nur einfach ja zu sagen. Ein anderes Recht gibt ein sächsischer Grubenherr den Arbeitern nicht. Welche dem Arbeitervertreter, der es gewagt hätte, irgend welche Bedenken zu erheben. Zweifelloser wäre dieser „Fretling“ erbarmungslos auf das Straßpflaster geflogen. Seit dem 1. Januar 1900 bis jetzt sind

69 Arbeitervertreter von den sächsischen Grubenherren gemahregelt worden, weil sie ihre Pflicht als Arbeitervertreter ernst nahmen. Davon entfielen allein auf Kaisergrube-Gersdorf und die damit vereinigte Grube Concordia-Deisnitz 35 Arbeitervertreter. Auf Kaisergrube wurden am 23. Januar 1909 14 Arbeitervertreter auf einmal aufs Straßpflaster geworfen.

Ist es unter diesen Umständen ein Wunder, wenn es kaum noch ein Arbeitervertreter wagen kann, ernstlich die Interessen der Arbeiter geltend zu machen? Nichts anderes wollen sie haben, diese sächsischen Grubenherren, die sich nur durch ihren wirklich kleinen und lächerlich wirkenden Haß gegen jede ernsthafte Vertretung der Arbeiterinteressen auszeichnen. Wie lange noch wird es einer kleinen Handvoll dieser Leute gestattet sein, das Allgemeininteresse, wie es jetzt geschieht, mit Füßen zu treten? Auch hier wird sich einmal das Schicksal bewahrheiten: „Eine Grenze hat Tyrannenmacht!“

Doch sehen wir uns die neue Arbeitsordnung einmal etwas näher an. Jedenfalls als besonderes Charakteristikum sehr darin neunmal der Ausdruck „das Lohn“ wieder. „Wollen wir uns in derselben Weise ausdrücken, würden wir sagen, „das Gjel“. Doch so „gebildet“ sind wir nicht und sagen darum „der Gjel“.

§ 4, Absatz 6, der Arbeitsordnung besagt: „Arbeiter, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine Rente (Unfallrente, Militärpension usw.) beziehen, sind verpflichtet, von dem Bezuge der Rente bei ihrer Annahme in die Arbeit Mitteilung zu machen.“

Hier hätten die Grubenherren doch ehrlich sein und gleich hinzusetzen sollen: Damit wir ihnen einen der Rente entsprechende niedrigeren Lohn zahlen können.

§ 8, Absatz 2, teilt die Arbeiter bloß (lieber Leser halte dich fest, damit du nicht umfällst) in 21 Klassen. Davon entfallen auf die Arbeiter unter Tage 8, auf die Arbeiter über Tage 13 Klassen. Die oberste Klasse der Arbeiter unter Tage sind die Oberzimmerlinge, über Tage die Vorarbeiter, Treibemeister! Treibemeister! Kann die Aufgabe eines Arbeiters noch klassischer verunsinnbildlicht werden, als es durch dieses Wort geschieht?

Was mit der Einteilung der Arbeiter in 21 Klassen erreicht werden soll, offenbart uns der Absatz 4 des § 8, worin es u. a. heißt:

„Zeigt ein Arbeiter für die Klasse, welcher er zugeteilt ist, nicht die erforderlichen Eigenschaften, so kann er sofort in eine andere, wenn auch niedrigere, seinen Anlagen entsprechende Klasse versetzt werden und erhält dann das Schicksal dieser Klasse.“

Wenn demnach der Treibemeister nicht mehr genug treibt, hat er nicht mehr die zu seinem Amt nötigen Eigenschaften und kann unter Umständen aus der 1. in die 11. Klasse „avancieren.“ Diese Bestimmungen öffnen jeder Willkür Tür und Tor, sie geben den Arbeitern auf Gnade und Ungnade in die Hände der elendsten Werk-treuturen. Wir wollen nicht verkennen, daß es unter den Beamten auch viele sehr gerechte denkende Menschen gibt. Aber alle ehrlichen Beamten werden uns darin zustimmen, daß es auch in ihren Reihen eine große Anzahl der gewissenlosesten Streber gibt. Und in deren Hände wird durch die obigen Bestimmungen das Wohl und Wehe von manchmal Hunderten von Arbeitern gelegt. Daß ein solches Verhältnis zu den schimmsten Auswüchsen führen kann und muß und daß sich der Glaube an ihre Gottähnlichkeit bei gewissenlosen Strebern besonders zum Cajareuwahnsinn steigern muß, ist selbstverständlich.

Gegen alles das ist der Arbeiter aber nahezu völlig schutzlos. Allerdings aber kann er sich über Maßnahmen untergeordneter Beamten bei den höheren Beamten und den Grubenverwaltungen beschweren. Das heißt aber wie die Verhältnisse liegen,

den Teufel bei seiner Großmutter verklagen.

Den einzigen wirksamen Schutz der Arbeiter bildet unter dieser Umständen nur die Organisation und die Arbeiterpresse, welche rücksichtslos die vorhandenen Schäden aufdecken. Gegen unliebsame Kritiker aber werden nur zu häufig die Gerichte angerufen und dann werden vielfach so unverständliche Urteile gefällt, wie wir es in unserer vorigen Nummer gezeigt haben. Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, daß dadurch die Kritik mundtot gemacht werden kann. Nur der Haß, die Erbitterung werden uns angemessene gesteuert und die Klagengegenstände treten immer schärfer hervor. Nicht umsonst ist Sachsen das rote Königreich!

§ 17 Absatz 2 bringt das Hörigkeitsverhältnis der Arbeiter weiter drastisch zum Ausdruck. Derselbe besagt:

„Kein Arbeiter darf sich weigern, Sonn- und Festtags-schichten zu verfahren, soweit dies nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.“

Nicht nur an Wochentagen muß also der Arbeiter seine Haut zu Markte tragen, sondern auch wenn es die Grubenherren oder ihre Beamten wünschen, an Sonn- und Festtagen und zwar bedingungslos; ob eine Notwendigkeit dafür vorliegt oder nicht, weigern darf er sich dessen nicht. Daß aber diese Arbeit höher bezahlt werden soll, wird nicht gesagt.

§ 18 und 20 regeln die Schichtlohnätze und den Bedingungs-abschluß. Auch hier ist jeder Willkür Tür und Tor geöffnet. § 18 Absatz 3 besagt:

„Die Schichtlohnätze der einzelnen Arbeiterklassen (vergleiche § 8, 21 Arbeiterklassen) werden vom Betriebsleiter festgesetzt und durch Anschlag bekannt gemacht.“

Chrumm! Der Betriebsleiter setzt die Schichtlohnätze nach seinem Gutdünken fest und damit basta! Wie sagte doch Geheimrat Uthemann in der Geheimkonferenz der Ministerpräsidenten am 6. Januar 1909 im Palais-Hotel in Berlin:

„Wir sind Herr im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineintreten. Drücken sie dem Minister den Herrschaftspunkt ins Auge.“
Wo bleibt da aber das „berühmte“ Mitbestimmungsrecht der Arbeiter? Und wo der Staatsanwalt, der gegen diese gruben-

herrlichen Gesetzesverächter einschreitet? Auf die Beantwortung dieser Fragen werden wir nach unseren bisherigen Erfahrungen wohl vergebens warten.

§ 20, der den Gedingabschluss regelt, besagt in Absatz 8:

„Tritt jedoch eine wesentliche Veränderung in der Veranschaulichung ein, oder machen sich Veränderungen des Betriebsplanes erforderlich, die auf die Gedinghöhe von Einfluss sind, so kann jeder Teil die sofortige Veränderung oder Aufhebung des Gedinges verlangen.“

Diese Bestimmung stellt äußerlich sehr gerecht und harmlos aus und doch kann sie die Handhabe bieten, den Arbeiter zu zübeln, ja zur Verweisung zu treiben. Wann tritt eine Veränderung des Betriebsplanes ein oder wann macht sich eine Veränderung des Betriebsplanes erforderlich? Darüber entscheidet ein Beamter, der ein gewissenloser Streber und dem Arbeiter feindselig gestimmt sein kann, und seinen Entscheidungen sind nach Lage der Verhältnisse keine Grenzen gezogen. Er hat es also jederzeit in der Hand, die Gedinge zu ändern d. h. doch nur, in diesem Fall zu reduzieren.

§ 20 Absatz 8 besagt:

„Verlegungen von Arbeitern an einen andern Arbeitspunkt sind jederzeit zulässig und stehen im Ermessen der zuständigen Beamten. Das Gedinge ist auch für solche Arbeiter bindend, die erst während der Dauer desselben bei der betreffenden Arbeit eintreten.“

Diese Bestimmungen ergänzen die Bestimmungen des Absatz 6 in wirksamer Weise. Der Beamte hat also nicht nur das Recht, das Gedinge jederzeit nach Willkür zu „regulieren“, sondern es steht auch in seinem Ermessen, den Arbeiter nach Belieben zu verlegen. In die schlimmste und schlechteste Arbeit kann der Arbeiter jederzeit verlegt werden; und wenn er auch nur Hungerlöhne verdient, wenn er mit seiner Familie degeneriert und zugrunde geht, er kann sich seines rachsüchtigen Feindes nicht erwehren, wenn er es nicht vorzieht, den Staub von den Pantoffeln zu schütteln. Jeder Willkür, jeder Gemeinheit und Niedertracht ist also auch hier Tür und Tor geöffnet, ohne daß sich der Arbeiter auf legalem Wege dagegen wehren kann.

Die übrigen Bestimmungen dieses sogenannten „freien“ Arbeitsvertrages sind von untergeordneter Bedeutung, gliedern sich aber den vorstehend gekennzeichneten würdig an. Es widerstrebt uns jedoch, uns noch länger mit diesem Machwerk zu beschäftigen. Im Namen unserer sächsischen Kameraden aber erheben wir dagegen den schärfsten Protest. Wir fordern, daß die Gesetzesverächter in die Schranken gewiesen und daß unseren Kameraden ihr volles Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Wohn- und Arbeitsbedingungen gesichert wird. Geht das nicht, kann auf friedlichem Wege keine Verständigung erzielt werden, so sind unsere sächsischen Kameraden gezwungen, bei gegebener Zeit zum letzten Mittel, das ihnen noch bleibt, zu greifen. Dieses Mittel ist der Kampf! Für unsere sächsischen Kameraden gilt es darum, noch eifriger wie bisher zu rühren, die Indifferenten aufzurütteln und der Organisation zuzuführen. Nur dadurch kann der schwachen Entrechtung ein Ziel gesetzt werden.

Christliche und polnische Agitationsmethoden.

I.

Es gibt keine Organisation, die mit so schmutzigen Gegnern zu kämpfen hat, wie der Bergarbeiterverband. Ein Schmutzflugblatt nach dem andern wird gegen den Verband verbreitet. Blindwützig geht man gegen uns vor und ohne Rücksicht darauf, wegen Verleumdung und Chraßschneiderei vor Gericht gestellt und bestraft zu werden. Wenn nur für den Augenblick der Effekt erzielt wird! Ueber die Folgen denkt man nicht nach. Daß der schmutzige Kampf das persönliche Gebiet berührt, braucht nicht erst festgestellt werden, dafür liefern eine große Anzahl Prozesse in den letzten Jahren traurige Beispiele genug. Soweit ist es schon gekommen, daß gewöhnlich die Verfasser und Verbreiter der schmutzigen Schmutzflugblätter zu feige sind, für ihre Machwerke und ihre Handlungen einzustehen. Welch' physischer Ekel uns schon ausgebreitet ist, wenn wir die Verleumder feige zurückziehen sehen, können wir nicht beschreiben. Mehr aber zu bewundern war, in welcher verlogener Weise sie sich aus der Situation herauszureiten versuchten. Da stellte sich einer hin und gab Erklärungen ab, mit der Verbreitung anonymen Flugblättern gegen Verbandsführer nichts zu tun gehabt zu haben; nachher wird ihm gerichtlich nachgewiesen, wie erst durch ihn die Flugblätter in die christlichen Vertrauensmännerkonferenzen gerieten, um dann von dort aus offen und heimlich ausgeschlachtet zu werden. Ein andermal (beim

Schmutzflugblatt Brehm und Wenig) streitet derselbe Mann (Karl Kühne, zweiter Vorsitzender des christlichen Gewerkschafts) es ab, mit diesem Flugblatt, das von Unwahrheiten und Verleumdungen strotzte, wieder nichts zu tun gehabt zu haben.

In der Presse werden diesbezügliche Erklärungen losgelassen. Jetzt ist er überführt; er und der Drucker, der „Druck und Verlag“ wohlweislich aus dem Flugblatt herausließ, werden sich gerichtlich zu verantworten haben! Andere christliche Gewerkschaftsführer schieben die Bezirksleiter vor's Dach. Die Bezirksleitung unter-schreibt die Machwerke der Zentralkasse des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter. Fast man aber diese Bezirksleiter an dem Krage, dann schmeißen sie Stein und Bein, völlig unschuldig an der Verfälschung zu sein. Bei Verbreitung des anonymen Zirkulars gegen unsere Medakturen Potomoy wurde durch Gewerkschaftsführer öffentlich erklärt, daß eventuell christliche Beamte, wenn sie mit der Verbreitung des Zirkulars zu tun haben, entlassen würden. Man zog sich aber von der Stunde ab zurück, als es dem Verleumderten gelang, christliche Bezirksleiter als Verbreiter zu nennen. Und mehr noch, als sich herausstellte, daß auf der Zentralkasse des christlichen Gewerkschafts das Zirkular für das Zirkular eingeholt worden war. So ist die Kampfesweise christlicher Gewerkschaftsführer.

Immer aber muß gesagt werden, daß zuguterletzt doch die Verbreiter der Verleumdungen gestellt werden können. Dann setzt es Strafen ab, die ja bezahlt werden können. Zu Streiks läßt es der christliche Gewerkschaft heute noch kaum kommen, dafür kann er leichter die Kräfte der Verteilungsprozesse tragen, als Organisationen, die für Arbeiterkämpfe noch etwas übrig haben, die keine Angst haben, Bergarbeiterforderungen mit dem letzten Mittel, dem Streik, zu fügen.

Schlimmer wie die öffentlichen Verleumdungskampagnen sind die heimlichen. Man setze sich irgendwo in den sogenannten „schwarzen Winkeln“ mit christlichen Arbeitern zusammen und höre ihnen ab, was sie vom Verband, von den freien Gewerkschaften, von der Sozialdemokratie zu reden haben. Da kann man sein blaues Wunder erleben. Urteile werden da gefällt, Gedanken vorgetragen, die man sich scheut, in der Presse öffentlich zu vertreten. Und wo ist den Leuten das schlimmste Zeug, das sie ausplaudern, beigebracht worden? Diese Frage beantwortet sich zum Teil dadurch, wenn man sich der mündlichen Agitation von Mund zu Mund und der Agitation in den christlich-zentrierten Vereinsversammlungen erinnert.

Leute, denen das geringste Verständnis für Geschichte, Volkswirtschaft, Politik und Gewerkschaftsbewegung abgeht, üben als Lehrer in den Versammlungen ihr Amt in ihrer Weise aus. In den geschlossenen Vereinsversammlungen wird der Fanatismus geboren, wie ihn leider häufig genug vorfinden. Priester halten es sogar nicht unter ihrer Würde, hier ihr tüchtig Teil beizutragen. Dafür haben wir sprechende Beispiele übergenug. Priester waren es, die Affen in Lichtbildern vorführten und diese Tiere als Vorbildern von Verbandsführern hinstellten (Wardenberg bei Magden.) Wie die Kirchenkanzeln gegen uns mißbraucht werden, auch das haben wir schon an vielen Beispielen zeigen können. So kommt es, daß wir auf Urteile und Gedanken in der christlichen Arbeiterwelt stoßen, die abschreckend sind. Wir würden den Priesterstand bedauern, wenn wir nicht hier feststellten, daß ein großer Teil der Weisheit es verschmäht, solche Kampfesmethoden gegen uns anzuwenden. Aber die es tun, sind mitschuldig daran, wenn blindwütiger Fanatismus jedem Gegner gegenüber in weiten christlichen Arbeiterkreisen Platz greift.

II.

Was wir von den Münden-Bladbacher Christen zu sagen haben, trifft auch auf die Agitationsmethoden der Polen gegen den Verband zu. Polnisch sprechende Verbandsmitglieder behaupten uns gegenüber, daß sie (der Verband überhaupt) seitens der Nationalpolen und ihren Organisationen noch schlimmer bekämpft werden, als durch die Münden-Bladbacher. In der polnischen Berufsvereinigung wird planmäßig eine Agitation betrieben, die in ihrer Verlogenheit und Gemeinheit nicht mehr zu überbieten ist. So wird uns auch von Leuten berichtet, die, von dieser Agitationsweise angewidert, zum Verbands übertraten. Allmonatlich werden sogenannte Vorträge ausgearbeitet für die polnischen Agitatoren. Diese Vorträge werden in polnischer Sprache dann in den geschlossenen Versammlungen der polnischen Berufsvereinigung gehalten. Hauptsächlich dienen sie dem Kampf gegen den Bergarbeiterverband.

Der letzte dieser Vorträge ist im Monat März vom Zentralbureau der Polnischen Berufsvereinigung ausgegeben worden. Er ist betitelt: Vortrag über die Bestrebungen

der Sozialdemokratie. Gezeichnet ist das Machwerk von Sosinski, der bekanntlich der Vorsitzende der Berufsvereinigung ist. Nun wissen wir, daß Sosinski ja selbst nicht in der Lage ist, solche Schemen anzuarbeiten. Er hat seine Behauptungen irgendwo abgeschrieben und zusammengestellt. Aber da er verantwortlich für die Pamphlete gemacht werden muß, ist es wohl angebracht, seine Person uns näher zu betrachten.

Sosinski ist auch zurzeit Kandidat des agrarischen Klüssels der Polen, der Schlachta, im Wahlkreis Polen, wo wir vor einer Reichstags-Wahlwahl stehen! Ihn als Kandidat gegenüber steht sein Kollege aus der polnischen Berufsvereinigung, Nowicki, der den demokratischen und mehr volkstümlichen Flügel der Polen vertritt. Für den letzteren hat sich die Majorität der polnischen Wähler in Versammlungen entschieden, für Sosinski nur eine winzige Minorität. Dennoch soll er offizieller Kandidat der Polen werden, weil er sich der Schlachta und ihren Forderungen sehr anpassen weiß! Ein Mandat um jeden Preis, heißt es bei ihm. Und so erleben wir das göttliche Schauspiel, daß zwei Kollegen aus einer Organisation sich entgegen stehen und bekämpfen!!! Das spricht für sich. Sosinskis Programm lautet gemäß dem Programm seiner agrarischen Wähler auf Volksausbeutung hin. Die Reichsfinanzreform wird von ihm verteidigt. In einem Artikel, den Sosinski an die nationalpolitische Presse verfaßte, hat er erklärt, daß eine Erregung infolge der Haltung der polnischen Fraktion bei der Reichsfinanzreform bei den polnischen Arbeitern nicht existiere, obwohl ein Teil der polnischen Presse versucht habe, diese Erregung in die Masse der Arbeiter hineinzutragen! Wir erleben hier, wie ein Arbeiterführer die Presse demagogiert, die sich gegen die Belastung des arbeitenden Volkes durch ungedeckte Steuern gewendet hat! So sieht Herr Sosinski aus! Doch sehen wir uns sein oben bezeichnetes Machwerk, „seinen Vortrag“ an.

Herr Sosinski spricht hier in dem Machwerk von viel Not und Glend in der Welt, was nach dem vorher Dargelegten sehr bezeichnend ist. Er stellt dann fest, daß die Sozialdemokratie durch Gewalt und Revolution diese Not aus der Welt schaffen wolle! Nun irgend einer positiven und erfolgreichen Arbeit der Sozialdemokratie, der freien Gewerkschaften und des Verbandes weiß er nichts zu melden. Er müßte schließlich Vergleiche und Gegenüberstellungen mit der Arbeit und den Erfolgen der Polen machen. Und dann hätte es schlimm um die Sosinskische Beweisführung. Dann faßelt der Mensch davon, daß die Sozialdemokratie alles gleich teilen wolle. Der Widerspruch von heute ist ein Felder der persönlichen Freiheit der Menschen! Wenn aber die Sozialdemokratie aus Ruher kommen würde und es würde bei der heutigen Reichs- und Landes-situation bleiben, dann würde es den Polen doppelt schlecht gehen! Der Sozialismus würde sich mehr denn je Geltung verschaffen! Dagegen sinnlos, besser gesagt, verächtlich bleibt die der Mann folgende mehrere Bemerkungen an:

„Die Sozialdemokraten selbst glauben nicht allgütig an die Zukunft des sozialdemokratischen Staatsgebildens, ebenso glauben sie nicht an die Möglichkeit der Teilung des Privatigentums. Wir sehen, daß in der sozialdemokratischen Partei sich viele Millionäre befinden. Wäre es ihnen um das Volkswohl zu tun, so müßten mit dem Zerknirsch der sozialdemokratischen Millionäre anfangen; doch hat das schon jemand von ihnen getan? Was jetzt hat danach noch kein sozialdemokratischer Prognostiker gehandelt. Im Gegenteil! So mancher von den roten Genossen ist infolge der Gutgläubigkeit der Menschen und besonders der Arbeiter sehr reich geworden. Zum Beispiel: Vebel ist armer Abstammung (Handwerker), heute ist er Millionär und doch denkt er gar nicht an Teilen seines Vermögens, sondern trachtet noch danach, damit sein Vermögen noch mehr anwächst. Singer, Millionär und großer Fabrikbesitzer, denkt nicht daran, sein Vermögen unter die anderen Genossen vom roten Banner zu verteilen, diesen Arbeitern geht er sogar die niedrigsten Löhne. Als vor einigen zehn Jahren die Maschinen beim Leiter seiner Fabrik zweites Lohnsteigerung vorstellig wurden, antwortete er ihnen: „Wenn ihr in der Fabrik zu wenig verdient, so geht doch abends auf die Berliner Straßen, dort könnt ihr mit eurem Leibe mehr verdienen.“ Nicht anders ist es in anderen sozialdemokratischen Betrieben.“

Diese Schmutzereien sind nicht geistiges Eigentum des Herrn Sosinski. Sie konnten es aber sein. Er plappert hier aber nur nach, was andere früher schon gesagt haben und womit auch in der christlichen Gewerkschaftsbewegung heimlich gekniffen wird. Und wo sie unter sich sind, da gehören die Beschimpfungen gegen Singer zu wertvollem christlichen Aktionsmaterial. Daß Singer gar nichts mit den ihm zugeschobenen Redensarten zu tun hat, daß schon 1899 der Redakteur der „Staatsbürger-Ztg.“ in allen Instanzen wegen dieser Beleidigung Singers zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, daß festgestellt

Unsere heutige Gewerkschaftsbewegung und die wahre Religion.

Freiheit!

Herrliche Lichtgestalt, Freiheit, ersehnt du bald? Ach, ich erwart' es kaum, Bis sich erfüllt mein Traum!

Höher denn steige ich: Sonnen unentdeckt mich, Liebe so zart und rein, Glüht durch das Herze mein.

Flieh mit der grauen Nacht, Qualvolle Schuldennacht; Sich, schon verküsst den Tod, Straßendes Morgentot!

Schreiten wir in rauher Wintersonne durch Wald und Flur, so ist es uns, als sei alles Leben in der Natur erloschen. Wie ein weißes Leichenkleid breitet sich die Decke von Schnee und Eis allüberall aus. Über die gewaltige Natur ist nicht tot. Unter der kalten Eiseschülle herrscht ein geheimnisvolles Leben und Weben. In jedem Halm und Zweig, in jedem Strauch und Baum sammeln sich neue, schöpferische Kräfte. Kommt dann das Frühjahr und sprengt die Erde, von der Sonne wach gelüftet, ihr hartes Winterkleid, so dringt das liegende Leben in tausend und aber tausend Keimen und Sprossen aufwärts dem Lichte zu. Bald prangen Wälder und Wälder in einem frischen, saftigen Grün. Da und dort liegen schon zarte Frühlingsschilfen wie vorjährige Kinder-äuglein hervor. Nach wenigen Tagen des Mühsens — und die Natur feiert in heldenhaftem Glanze und unbefangener Pracht ihr herrliches Auf-erwachungsfest!

Ein gewaltiges Schauspiel! Und doch nur ein dürftiges Bild und Gleichnis von der starken, schöpferischen Heiligkeit, die in der geschaffenen Menschheit um sich greift! Wie mit erkennbarer Macht bricht aus erborgenen Tiefen das wahre, ursprüngliche Leben hervor. Ein geheimnisvolles Heiliges geht durch die Totengänge. In der Wälderwelt erwacht die Schaulust nach freier Entfaltung des keimenden Lebens. Von Land zu Land erschallt der Ruf der heißen, hangen Erwartung:

Herrliche Lichtgestalt, Freiheit, ersehnt du bald?

Unter dem Druck zehntjähriger bis hundertjähriger Knechtschaft. Unter dem Zwang der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erhebt der Wille zu einer neuen, höheren Weltanschauung. Im Widerstand des Alters erhebt der Wille zum vorwärtsstrebenden, siegenden Leben. Jede Faser des Herzens ist gespannt; bis in seine letzten Tiefen erstarrt das Gemüt. Alles drängt nach Befreiung der angeammelten Kraft.

In festem Zusammenhalten, in unigen Bruderband steigen wir höher und höher. In der Brust erlischt die heilige, reine Liebe zur Menschheit. Treu und beschwerlich ist unter Fesseln. Hier Sonnen unentdeckt mich. Klar und deutlich steht vor dem Auge des Geistes das erhabene Menschheitsziel.

Es gilt, Ketten zu sprengen und Erbeser zu öffnen. Es gilt, die Arbeit vom Fluche der Schmach und Herrschaft zu erlösen und dem Arbeiter, der heute nur wie Maschine und Werkzeug zu fremdem Nutzen und Gewinn verbrochen wird, die ursprüngliche Freiheit und Würde seines Wesens, das Recht der freien Selbstbestimmung zu erringen. Es gilt,

in der haß-zerrissenen, niedergedrückten Menschenwelt ein Reich der Freiheit und des Friedens zu errichten. Jeder einzelne Mensch soll selbstständige Persönlichkeit werden, und die Menschheit soll in sich selbst ein Reich freier Persönlichkeiten in hartem Kampfe aufbauen!

Heute werden in der stürmischen Jagd nach Geld und Gut die heiligsten Menschenrechte zu Boden gedrückt. Die Persönlichkeit des einzelnen Arbeiters wird erkaufungslos in den Staub getreten. Im jurenden Berggerichte der Fabriken, in der aufreißenden Akkordarbeit unten im Bergwerk zücht der Arbeiter lediglich nur als eine unpersonliche Maschine. Nur die eine Bestimmung hat, für den Besitzer der Fabrik oder die betreffende Aktiengesellschaft möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Ist die Maschine abgenützt, so wird sie rücksichtslos zum alten Eisen geworfen.

Es geht mit jedesmal ein Stück durchs Herz, wenn ich auf meinen vielen Wanderungen Arbeiter treffe, die ihre zwanzig, dreißig Jahre treu in Fabriken und Bergwerken gearbeitet haben und nun auf einmal brotlos auf die Straße geworfen werden, nur weil in der nervenzerschöpfenden Akkordarbeit die Gesundheit zerrieben ist. Neue, junge Kräfte werden eingest. Auch sie werden rasch abgenützt und dann als untaugliche Maschinen zur Seite gelegt.

Bei den niedrigen Arbeitslöhnen herrscht daheim Mangel und Unterernährung. Die verbrauchten Körperkräfte werden nicht durch genügende Nahrung ersetzt. Die Lebenskraft unseres Volkes geht langsam, aber sicher zurück. Der menschliche Organismus vermag die Gehirg der Arbeit in, oft ungesundem Rhythmus und bei fortgesetzter schlechter Ernährung nicht zu ertragen. Ein Nachlassen der Lebensenergie, ein frühes Erkranken ist die notwendige Folge.

Im Ruhrgebiet ist die Arbeitskraft der Bergleute in den letzten Jahrzehnten um gut neun Jahre zurückgegangen. Im Mansfelder Kupferbergbau ist die Zahl derer, die nach 25 bis 30 Jahren Schichtarbeit arbeitsunfähig werden, geradezu erschreckend. Unter den Porzellanarbeitern sind von hundert nicht weniger als fünfzig Mann lungenleidend. Am größten ist der Verbrauch an Menschenleben in den Gemischen Fabriken.

Zu alle dem wird in vielen Teilen ein leichtfertiges, frevelhaftes Spiel mit Menschenleben getrieben. Es sind Tausende und aber Tausende, die alljährlich auf dem Schlachtfeld der Arbeit fremder Sahajir und Herrschaft aufgegeben werden. Gar manches schwere Unglück, das wir in den letzten Jahren im Steinkohlenbergbau erlebt haben, wäre vermieden worden, wenn man rechtzeitig für gute Wetterung und reichliche Beiprägnung des Kohlenstaubes gesorgt hätte. Von den kleineren Unglücksfällen, die sich in der gefährlichen Schichtarbeit Woche für Woche ereignen, würde über die Hälfte verschwinden, wenn zur Verhütung immer nur gutes Holz genommen und die Verbauung stets streng nach Vorschrift ausgeführt würde. In den Fabriken geschehen die meisten Unglücksfälle in der 10. und 11. Arbeitsstunde. Der Körper ist übermüdet, der Geist abgestumpft; die nötige Vorsicht bleibt außer acht. In chemischen Betrieben ist schon mancher Arbeiter nach langer Nachsicht vor Ermüdung eingeknickt und in dem giftig-wässrigen Raume nicht mehr zum Leben erwacht.

Noch schlimmer als das körperliche Glend ist aber die geistige Not, unter der unsere Arbeiter zu leiden hat. In der aufreißenden Zeit in Fabriken und Bergwerken und in der einseitigen, mechanischen Beschäftigung gewinnt die Arbeit keinen eigenen, selbständigen Wert. Der Arbeiter wird nur getrieben, Geld für andere zusammenzuraffen; es ist ihm unmöglich, die eigene Seele in die Arbeit zu legen. Der innere

Freiwillig, die Freude an dem selbst geschaffenen Werke wird zertrübt. Die Arbeit sollte das Erhebende und Beglückende im menschlichen Leben sein. Statt dessen ist sie heute Qual und Fluch. Mit mühen Lebend und vergrämten, sorglosen Gesichtern schreiten die dicht gedrängten Massen über die Schwelle des Fabrikgebäudes; mit innerem Leid und Widerstreben fährt der Bergmann zur Tiefe, um gleich einem Schlatter mit vornübergebeugtem Haupte den Karren des Lebens die erge, finstere Fährstrecke entlang zu schleppen. Zu freier, geistiger Arbeit zu einer kräftigen Entwicklung der verborgenen Gaben und Anlagen fehlt den meisten die Kraft. Müde und abgestumpft kehrt der Mensch nach vollbrachten Tagewerk zu seiner Familie zurück, um hier von neuem die Qual der Sorge und Armut zu empfinden.

In den meisten Familien reicht der Lohn des Mannes nicht aus, um die Kinder vor Hunger und Glend zu schützen. Die Frauen müssen mitverdienen. Zu schlecht bezahlter Seinarbeit, in aufstrengendem Kundendienst oder aufreißender Fabrikarbeit haben sie allmählich aus ihrer Gesundheit noch einige Mark herauszuschlagen. Des Abends muß dann noch rasch die nötige Hausarbeit getan werden. Das Familienleben wird zerrissen. Von einer sorgfältigen Kindererziehung ist keine Rede mehr. Schon kurze Zeit nach der Geburt wird der Säugling in fremde Pflege gegeben. Den Kindern wird das Heiligste geraubt: die zarte, süße Mutterliebe. Die Frauen weilen fröhlich. Die häusliche Sorge und Unterernährung zerreißt die Kraft. Schwächliche Kinder werden zur Welt geboren. Der körperliche und geistige Niedergang ist die unausweichliche Folge, wenn die drückende Sorgenlast und Gehirg der Arbeit den Frauen und Müttern aus dem Arbeiterstand nicht baldigst abgenommen wird.

Schwer, schwer lastet der Druck der heutigen Wirtschaftsordnung auf unserem Volke. In dem Schutte und Schaffen für ickenden Gewinn wird die Arbeit zum Fluch. Die Gesundheit ist zu rasch aufgegeben, die Kindererziehung leidet, das Familienglück wird zerrissen. Jede freie, persönliche Lebensgestaltung ist unterbunden. Im harten Zwang geistigstenden, mechanischen Arbeit vergeht sich rasch die schöpferische Kraft. Freud- und friedlos sinkt das Leben dahin.

Die Not ist furchtbar. Aber alle Not ist doch nur ein Zwang, ein Zwang, der die Menschheit hervorzutreiben. Nur in furchtbaren Kämpfen schreitet die Weltentwicklung ihrem erhabenen Ziel entgegen. Gerade der eijige Druck der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist es, der Millionen und aber Millionen die Schaulust nach einer höheren Welt des Geistes, nach einer neuen, gerechten Gestaltung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse weckt. Das körperliche und geistige Glend weckt uns aus der trägen Ruhe und Bequemlichkeit empur. Die Eisenketten, die uns zu Boden drücken, schlagen gerade unseren Willen, mit unserer Kraft um eine Weiter- und Höherentwicklung der Menschheit zu ringen.

„Arbeiter aller Länder vereinigt euch!“ so lautet der Ruf zum Leben, der seit Jahrzehnten durch unsere Reichen klingt. In schwerer Stunde hat sich der Wille zur Freiheit in der gescheiterten Volksseele durchgerungen. Der einzelne Arbeiter wird von der Eisenwalze des Kapitalismus erkaufungslos zermalmt. Schließen sich all die zersplitterten Kräfte fest zusammen, bilden sie eine einzige, starke, wohlgeleitete Macht, dann herrscht an der Macht der Einigkeit das gegen die heutige Wirtschaftskrisen. Eine neue Wirtschaftsordnung führen die vereinigten Kräfte herbei, eine Ordnung, die es jedem einzelnen ermöglicht, ein Leben zu freien, selbständigen Persönlichkeit zu entfalten. Die Arbeit wird vom Fluche des Geldes befreit; der Arbeiter ist nicht mehr Wal- ine und Werkzeug zu fremdem Vorteil und Gewinn. Sein Leben gewinnt eigen- persönliche Wert.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Gegen der Sozial-Gesetzgebung.

Möchten doch jene Volksbetrüger, die fortgesetzt unsere Sozial-Gesetzgebung so überaus bösewillig loben und die Arbeiterpartei dabei pöbeln, weil diese gegen dieselben gestimmt habe, den „Gegen“ dieser Gesetzgebung am eigenen Leibe durchzuführen, sie würden anders reden. Die Kleinste, die auf die Wohlthaten oder „Rechte“ der Sozial-Gesetzgebung angefallen sind, können davon ein Liedchen singen. Ein Kamerad erlitt am 17. Juli 1900 auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser so schwere Kopfverletzungen, daß er für jede Arbeit wahrscheinlich dauernd unfähig ist. Behandelt wurde er zunächst im Krankenhaus zu Hamburg, dann von August bis 4. Oktober im Bergmannsheil in Bochum und vom 7. bis 14. Oktober nochmals im Krankenhaus zu Hamburg. Für die Zeit vom 17. Oktober 1900 bis 4. Januar 1901 wurden ihm 100 Proz. als Rente zuerkannt und von da ab 50 Proz., sofern das Schiedsgericht dem Beschluß des Sektionsvorstandes beipflichtet. Bei 100 Proz. erhielt der Mann 10 Mk. monatlich und wurde der Frau derselben die Rente auf bis zum 14. Dezember ausgezahlt. Vom 14. Dezember ab bis 24. März hat die Familie an Aufschlag erhalten: Am 19. Januar 80 Mk. und am 16. Februar nochmals 30 Mk., zusammen 110 Mk. Für 101 Tage ganz 60 Mark oder täglich 57 Pf. und davon muß eine Familie von vier Personen leben! Die Familie hat den Umgang nach Umständen von der ersten, an die Frau gezahlten Rate von 130 Mk. bestritten und sieht nun schon seit Wochen ohne einen Pfennig Geld in der größten Not, mußte die Armenunterstützung in Anspruch nehmen. Dabei stehen dem Mann noch an vom Vorstand zuerkannten Renten zu 135 Mk. und, obwohl er mehrfach Gesuche eingereicht hat, ihm doch den zuerkannten Rentenbetrag zu schicken, läßt der Vorstand der Sektion II die Familie weiter hungern. In trostloser Verzweiflung kann die arme Familie über den „Gegen“ der Sozial-Gesetzgebung nachdenken und den Schöpfern derselben dafür danken.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Genossenschaftsbewegung in Großbritannien.

Vor kurzem hat das englische Handelsministerium eine Zusammenstellung der Ziffern über die Entwicklung der Einkaufs- und Produktionsgenossenschaften der Arbeiter in Großbritannien und Irland veröffentlicht.

Im Jahre 1908 bestanden 1578 Produktions- und Einkaufsgenossenschaften, deren Mitgliedschaft (2.448.698) 9,0 Proz. der Zahl der Einwohner über 20 Jahre ausmachte. Ihr Kapital belief sich auf 1.129.866.000 Kronen, wovon 149.129.816 Kronen Anleihen waren. Gegen das Jahr 1907 vermehrte sich die Mitgliedschaft um 3,6 Proz. und das Kapital um 4,1 Proz., die Zahl der einzelnen Genossenschaften ging hingegen um 22 zurück, was darauf, daß sich auch innerhalb der Genossenschaftsbewegung die Tendenz der kapitalistischen Wirtschaft nach Konzentration bemerkbar macht. Der Gesamtumsatz aller Genossenschaften belief sich im Jahre 1908 auf 3.000.037.728 Kronen und der Gewinn auf 280.155.128 Kronen oder 35,5 Proz. des Gesamtkapitals; im Jahre 1907 betrug der Gewinn 37,6 Proz. Die Zahl der von den 1578 Genossenschaften direkt beschäftigten Personen war im Jahre 1908 116.603 und war gegen das Jahr 1907 um 3,1 Proz. gestiegen.

Interessant ist es, die Entwicklung der drei Zweige der Genossenschaftsbewegung, das heißt der Produktions-, Großeinkaufs- und Detaildistributionsgenossenschaften während der letzten elf Jahre zu verfolgen. Die stärkste Entwicklung weisen die Produktionsgenossenschaften auf, die in diesem Zeitraum ihre Produktion um nicht weniger als 140,1 Proz. steigerten; dann folgen die beiden Großeinkaufsgenossenschaften (Englands und Schottlands) mit einer Vermehrung des Umsatzes um 87,8 Proz. und schließlich die Konsumgenossenschaften mit 63,0 Proz. Alle Genossenschaften zusammengekommen weisen in den elf Jahren eine Steigerung des Umsatzes von 80,3 Proz. auf. Von dem erwünschten Gesamtumsatz des Jahres 1908 in Höhe von 3.000.037.728 Kronen entfielen 319.020.342 Kronen auf die Produktionsgenossenschaft, 364.005.360 Kronen auf die Großeinkaufs-, und 702.940.880 Kronen auf die Konsumgenossenschaften. Hier sei noch darauf hingewiesen, daß bei der Vergleichen der hier für die Produktionsgenossenschaften angegebenen Ziffern nicht vergessen werden darf, daß es sich nicht nur um die reinen Produktionsgenossenschaften, sondern auch — und zwar in erster Linie — um die Produktionszweige der Großeinkaufs- und Konsumgenossenschaften handelt; auch sei noch erwähnt, daß ein Teil der Steigerung der Produktionsziffern darauf zurückzuführen ist, daß in den letzten Jahren eine viel größere Anzahl der Konsumgenossenschaften Angaben über Schlachtungen gemacht haben.

Was zunächst die Produktion anlangt, so beteiligten sich daran im Jahre 1908 zwei Großeinkaufs-, 247 Konsumgenossenschaften, 7 Kornmühlen und 140 andere Produktionsgenossenschaften; im ganzen 1096 Genossenschaften. Sie beschäftigten insgesamt 50.143 Arbeitskräfte, denen sie an Lohn 87.815.528 Kronen zahlten. Außer den Mühlenbetrieben weisen alle Genossenschaften in den letzten elf Jahren eine Steigerung der Produktionsmenge auf; aber auch die ersteren scheinen sich in den letzten Jahren wieder zu erholen. An der Gesamtproduktionsziffer (319.020.342 Kronen) sind die reinen Produktionsgenossenschaften mit nur 77.500.056 Kronen beteiligt. Die Lebens- und Genussmittelbranchen nehmen natürlich den Löwenanteil (über 70 Proz.) der Produktion in Anspruch; dann folgen die Bekleidungsindustrie (etwa 14 Proz.); Bauwesen, Steinbrüche, Holzindustrie; Seifen-, Kerzen- und Stäbchenfabrikation; Textilindustrie, Druckereien; Metallindustrie und kleinere Gewerbe. Gegen das Jahr 1907 weist die Produktion des Jahres 1908 eine Zunahme um 17,3 Proz. auf.

Von den 50.143 in der Produktion beschäftigten Arbeiterkräften entfielen allein 24.806 auf die Bekleidungsbranche; in der Lebens- und Genussmittelindustrie wurden 12.777 Arbeitskräfte beschäftigt. 138 Genossenschaften zahlten ihren 14.664 Arbeitern einen Anteil am Reingewinn in der Höhe von 831.408 Kronen oder etwas über 56 Kronen das Jahr, was 4,4 Proz. der bezahlten Löhne ausmacht.

Die zwei Großeinkaufsgenossenschaften sind Verbände der 1414 Konsumgenossenschaften. Von ihrem Kapital (217.177.416 Kronen) verwendeten sie über ein Drittel zur Produktion.

Was schließlich die Konsumgenossenschaften anlangt, so beschäftigten sie im Jahre 1908 60.304 Personen, 2 Proz. mehr als im Vorjahr. 199 dieser Genossenschaften gaben ihren Angestellten einen Anteil am Jahresgewinn in der Höhe von 903.072 Kronen oder 5 Proz. der bezahlten Löhne.

Anapphastisches.

Arbeiter-schädigende Fälschungen im Allgemeinen Anapphastischenverein.

Der Engländer J. L. Gelfenrich, war wegen einem am 21. August 1908 erlittenen Unfall Invalidität unfähig. Er war Mitglied der Gewerkschaft, was also nur nach § 25 des früheren Status pensionsberechtigter Arbeiter dem Datum 20. August 1908 ging dem L. folgender Bescheid zu:

„Ich bin was vorliegenden ärztlichen Gutachten sind Sie nicht mehr wegen der Folgen des am 21. August 1905 erlittenen Unfalles arbeitsfähig im Sinne der Satzung und zwar vom 25. Juni d. J. ab. Die Invalidität wegen Unfallsollte nach dem 25. Juni d. J. aufgehoben sein. Sie aber noch arbeitsfähig sind wegen gesundheitlicher Leiden, kann Ihre Invalidität einmünden noch nicht erfolgen. Sie werden daher vom 25. Juni d. J. ab zum Berginvaliden wegen gesundheitlicher Leiden erklärt.“

„Inwieweit auf Zahlung der Berginvalidenrente haben Sie aber nicht, weil Sie nicht Mitglied unserer Pensionskasse sind. Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht muß bestehen bleiben.“

Die Verwaltung des Anapphastischenvereins.

Hier ist also die Invalidität wegen der Unfallfolgen aufgehoben und zwar rückwirkend und ab dem 25. Juni d. J. ab, was wiederum einen anderen Leiden wieder ausgeprochen. Was ist nun hierbei für ein Unterschied?

Bei der Invalidität wegen Unfallsollte der Anapphastischenverein monatlich 15 Mk. zu zahlen und bei der Invalidität wegen anderer Leiden „nichts“. Trotzdem würden wir gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden haben, wenn richtig angewendet und namentlich in allen Fällen. Bei fähigen, pensionsberechtigten Mitgliedern haben wir jedoch die Erfahrung gemacht, daß die Aufhebung der Invalidität wegen Unfallfolgen abgelehnt wird, selbst wenn der Verlust weit unter 50 Prozent Invalidität besteht. Hier müßte bei demselben Verfahren folgendes ein treten: Bei der Invalidität wegen Unfallfolgen darf der Anapphastischenverein für seine Leistungen Ersatz aus der Invalidenrente fordern und bei der Invalidität wegen anderer Leiden nicht. Es ist nun sonderbar, daß

bei nicht pensionsberechtigten Mitgliedern die Invalidität wegen Unfallfolgen gegen ihren Willen aufgehoben wird und bei fähigen, pensionsberechtigten Mitgliedern gegen ihren Willen nicht aufgehoben wird. Die Ursache geht jedenfalls aus dem schon Gesagten hervor. In diesem Falle L. wurde gegen den angeführten Bescheid Berufung beim Schiedsgericht eingelegt am 21. August 1908. Wie schnell das Schiedsgericht aber arbeitet, beweist, daß gegen Ende November 1909 noch kein Verhandlungstermin angesetzt war. Unterm 23. November 1909 wurde dem L. durch Bescheid vom Knappschaftsverein mitgeteilt, daß die Invalidität wegen Unfallfolgen wieder hergestellt sei.

Kameraden! Benutzt die Feierschichten zur Hausagitation!

Vorgesehen machen wir die Beobachtung, daß viele Zechen dort, wo die Kohlen leicht zu gewinnen sind, Ueberschichten verschaffen und vollziehen lassen, für den übrigen Teil der Belegschaft aber Feierschichten einlegen. Dadurch werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen; die Zechen erhalten eine sehr hohe Kohlenförderung und ersparen die Förderkosten. In einer Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Neulinghausen wurde auch über diesen Mißbrauch der Zechen berichtet und der Vorschlag gemacht, die Feierschichten zur Hausagitation zu benutzen.

Wir können uns diesem Vorschlag nur anschließen. Das Ueberschichten- und Feierschichtenunwesen kann am besten dadurch bekämpft werden, daß unsere Kameraden diesem Vorschlag folgen und die Feierschichten zur Hausagitation für den Verband benutzen. Dann werden sich auch hier die Zechenherren erweisen als ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und damit das Gute schafft.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zechen Analtie. Die müderischen Gesteinsbohrmaschinen, Daghämmer, worüber unsere Zeitung in ihrer Nr. 11 eingehend schrieb, sind auch hier überall eingeführt und verrichten ihre Gehuldbheit und Leben vernichtende Tätigkeit. Dabei ist die Temperatur vielfach eine fast untragliche, aber erleichterungen für die Arbeiter werden nicht geschaffen. So arbeitete kürzlich eine Kameradschaft drei Wochen lang bei einer Temperatur von etwa 29 Grad Celsius bevor Abhilfe geschaffen wurde, dabei stehen die Bedinge außerordentlich niedrig. Die Gesteinsarbeiten werden von einem Unternehmer Vohla ausgeführt, welcher die Arbeiter sogar mit Schnaps zu fördern und zu höherer Leistung anzusporren muß. So spendierte er im Februar etwa acht Liter Schnaps. Mit schönen Verprechungen sucht er und Steiger J. die Arbeiter anzulocken. Gehen die Arbeiter jedoch auf den Leim, merken sie zu spät, daß sie die Geleimten sind, denn Löhne von 8—10 Mk., wie den Arbeitern vorgebetet wird, werden hier trotz aller Schuterei nicht verdient.

Zechen Baaker Mulde. Auf dieser Zechen herrschen noch lächerliche Zustände, die mit leichter Mühe beseitigt werden können. Auf der vierten Sohle ist bei der Seilfahrt ein Gedränge, daß man nicht wech, hindurchzukommen. Das würde aufhören, wenn der Verleser jedesmal bekannt machte, was für ein Korb an der Reihe ist. In anderen Fällen sollte die Betriebsleitung ein Brett herstellen lassen, wo die Nummern jedes einzelnen Korbes aufgehängt werden können, dann können die Arbeiter sehen, welcher Korb an der Reihe ist, und das Gedränge hört von selbst auf. Am 8. März kam es sogar vor, daß der Verleser von hinten anfang zu verlesen, und mühten diejenigen, die mit dem ersten Korb eingelehrt waren, mit dem letzten auszufahren. Selbstverständlich wurde das Gedränge und die Unordnung dadurch noch viel schlimmer. In der Waschküche laufen viele Brausen nicht. Es stehen manchmal 15—20 Mann unter einer Brause und lauern auf einen Tropfen Wasser. Auch für bessere Reinlichkeit könnte gefordert werden; die Arbeiter müssen noch nicht einmal, wo sie ihr Zeug hinfegen sollen, wenn es nicht weg werden soll. Warum werden da keine Bänke angebracht? Die Fudelei an den Abfahls- und Lohntagen ist sehr groß; es sind Leute da, die auf drei bis vier Lohnbücher Geld nehmen, und die anderen können stundenlang warten. Die Lohnverhältnisse sind sehr schlecht, die Bedinge sind bis zum äußersten reduziert und bei den meisten Bergarbeitern ist darum Schmalhans Küchenmeister.

Zechen Wankenburg. Die Lohnauszahlung geht hier viel zu langsam von Statten. Um der Fudelei zu begegnen, werden erst die mit der Seilfahrt ausfahrenden Arbeiter ausgelohnt, während diejenigen, die im Stollen ausfahren, warten müssen bis zuletzt, manchmal länger als eine Stunde. Das ist jedenfalls ungerecht und könnte vermieden werden, wenn die Auszahlung schneller von Statten ginge und vor allen Dingen die Mittagzahlung vor Beginn der Seilfahrt ausgelohnt würde. Der Betriebsführer reduziert auch da die Bedinge, wo kein auskömmlicher Lohn verdient wurde, besonders im Stollenbau, und die Arbeiter bis zur letzten Sekunde an der Arbeit zu halten. Es heißt einfach: „Vom nächsten Ersten ab gibt es 10 oder 20 Pf. weniger vom Wagen Kohlen.“ Fragen dann die Arbeiter, was eigentlich noch verdient werden soll und bemerken, daß dann nichts mehr verdient werden könnte, heißt es einfach: „Das sollen meine Bohnen nicht sein.“

Zechen General Alumenthal. Die Bedinge sind hier schon berast reduziert, daß kaum noch etwas verdient werden kann und die Arbeiter auf die Gnade der Beamten angewiesen sind. Trotzdem wird verlangt, daß auf die Wagen noch ein Kranz von Stücken aufgesetzt werden soll und wo es keine Stücke gibt, soll die Kohle in den Wagen eingestampft werden. Dieses Verfahren rechtfertigt sich in keiner Weise. Zunächst wird die Unfallgefahr dadurch gesteigert, weil die überragenden Stücke an die Föhrer fallen und sie wegreißen und die Arbeiter verletzen können, dann aber werden die Arbeiter dadurch auch in höchst unzulässiger Weise überfordert. Was sagt die Bergbehörde dazu?

Zechen Soland III und IV. Vertraut wird hier wegen jeder Kleinigkeit, besonders aber wegen Förderns unreiner Kohlen mit 1 bis 1,50 Mark und höher. Die beanstandeten Wagen werden nicht, wie es auf anderen Zechen geschieht, zur Ansicht ausgesetzt. Die Arbeiter werden bestraft ohne gehört zu werden und ohne die Möglichkeit zu haben, sich zu überzeugen, ob die beanstandeten Wagen wirklich unrein oder schlecht geladen sind. Selbst wegen Holzverschleppen sind schon Arbeiter bestraft worden, das geschah aber nur, weil nicht genügend Holz vorhanden war. Wäre Holz genug vorhanden gewesen, wäre es gewiß keinem Arbeiter eingefallen, Holz zu verschleppen. Wie kann man unter diesen Umständen die Arbeiter bestrafen? Am letzten Lohntag war vielen Kameraden der Lohn gepöbel, jedoch viele nur noch einige Mark oder auch nichts herausbekamen. Wer aber glaubte, die Zechen würde auf den schon verdienten Lohn einen Voranschub gewähren, hatte sich getäuscht. Ein Anschlag besagt: „Die Kasse ist heute geschlossen und Voranschub wird nicht ausgezahlt.“ Viele Frauen und selbst Kinder verließen mit Tränen in den Augen den Zechenplatz, ohne einen Pfennig Geld zu erhalten. Will ein Arbeiter Gebingerhöhung haben und wendet sich an den Betriebsführer, dann heißt es manchmal: „Ja habe Sie doch nicht gerufen; wenn das nicht geht, kann gehen.“ Die dicken Staubschichten und sonstiger Schmutz, sowie das Ungenießener dürfen auch einmal aus der Waschküche entfernt werden. Hoffentlich schafft man, statt uns eine Berichtigung, an die doch kein Mensch glaubt, zu senden, Abhilfe. Mit ihren Berichtigungen bringen sich die Zechen doch nur bei Kennern der Verhältnisse um den letzten Rest von Ansehen.

Zechen König Ludwig I, II und III. Feierschichten und Ueberschichten wechseln hier in bunter Reihenfolge miteinander ab. Am 18. März wurde wegen Mangel an Absatz gefeiert, dafür wurde ein paar Tage später vollgefeiert. Die Ortsämtern und Aufseher beim Schüttelmaschinenbetrieb erhalten 30 Pf. pro Schicht mehr wie die übrigen Arbeiter. Das ist wohl eine Antreibprämie? Verschiedenen Schichtführern wurde der Lohn weiter um 20 Pf. pro Schicht gekürzt. Dadurch soll wohl das gute Einvernehmen gekürzt werden? Am letzten Lohntag erhielten eine Anzahl Kameraden wenig oder gar nichts mehr ausgezahlt. Wer aber auf seinen schon verdienten Lohn einen Voranschub haben will, muß einen wahren Goliathweg gehen. Erst zum Steiger, dann zum Fahrsteiger, dann zum Betriebsführer, dann zur Kasse und weil dort angeblich kein

Geld resp. die Kasse geschlossen war, wurden die Leute zur Materialbude geschickt, vielleicht könnten sie da etwas erhalten. So müssen sich die Arbeiter herumtschlagen lassen.

Zechen Königgrube. Trotz wiederholter Kritik liegt es hier betriebs Grubenlampen noch sehr im Argen. Erstens werden ganz übermäßig hohe Abzüge für Reparaturen einbehalten, oft über 1 Mk., trotzdem an der Lampe nichts zu sehen ist. Am 1. Januar wurden neue Lampen eingeführt, und dennoch war schon in den ersten Monaten ein erheblicher Betrag für Reparatur in verschiedenen Wädhern verzeichnet. Sollen die Arbeiter auf diese Art und Weise der Gewerkschaft die Wädhern bezahlen? Als ein Nichtstun ist ferner die Abhaltung des Öldepotes anzusehen. Dieses ist auf den meisten Zechen schon längst abgeschafft, aber hier läßt dieser Mißstand ruhig weiter, zumal jetzt doch nicht Öl, sondern Benzin verbraucht wird. Zum allerwenigsten sollte man sich doch mit einem angemessenen Preise begnügen. Uns scheint, als wenn 7 Pf. pro Schicht etwas reichlich bemessen wäre. Oder sucht die Zechen auch noch hier ihren Profit? Auf Grund dieser Extraabzüge kommen die Leute in manchen Monaten bis über 10 Mk. Gesamtlohn, was bei den jetzt verhältnismäßig hohen Löhnen besonders schmerzhaft empfunden wird.

Zechen Lothringen. Hier mußte sich ein Arbeiter, der zwei Schichten krank gefeiert hatte, als er die dritte Schicht wiederkam, beim Aufseher seines Drittels melden. Weil dieser aber nicht anwesend war, ging dem Arbeiter die Schicht verloren. Am darauffolgenden Tage wurde dem Arbeiter wiederum die Anfahrt verweigert und er erhielt, als er dieshalb beim Betriebsführer vorstellig werden wollte, vom Aufseher Drohungen schon einen Schein entgegengebracht mit der Bemerkung: „Erhält keine Entlassung.“ Warum ist dieser Arbeiter nun entlassen worden? Gestalt dessen Raie einem der Beamten nicht? Leider liegen doch die Dinge so, daß der sog. „freie Arbeitsvertrag“ jeder Willkür Tor und Tür öffnet und selbst untergeordneten Beamten die Macht gibt, jeden Arbeiter, dessen Kasse ihnen nicht gefüllt, in Geld und Verzweiflung zu treiben.

Zechen Mathias Stinnes III/IV. Am 14. März wurde hier die Nachtschicht, nachdem sie etwa eine Stunde gewartet hatte, in Schicht IV eingefahren, ohne daß auf alle Etagen Türen aufgeschloßen wurden. Der Fahrsteiger M. fuhr auf einem Korb mit 12 Mann ohne Türen ein. Belegte sich ein Arbeiter beim Obersteiger über zu unrichtigen Bedinge, dann verweist dieser in der Regel auf andere Kameradschaften, die eventuell noch billiger arbeiten und mehr leisten. Das ist ein probates Mittel, daß und Proletat unter die Arbeiter zu bringen. Die Kälteleichte bei der Seilfahrt läßt auch zu wünschen übrig. Bei Regenwetter gleicht der Zechenplatz einem See. Die Treppe zum Ventilator blühte auch bedenklich werden. Die Temperatur des Abwassers ist sehr ungleichmäßig, bald ist das Wasser zu heiß, bald zu kalt. Sollte da wirklich keine Ordnung zu schaffen sein?

Zechen Minister Achenbach. Es wäre sehr zu wünschen, daß hier bei der Seilfahrt mehr für Ordnung gefordert würde. Das Gedränge ist manchmal so groß, daß z. B. am 22. März einem Arbeiter die Kassepulve und die Mühe in den Sumpf geworfen wurde. Dem Steiger L. wäre zu empfehlen, etwas höflicher den Arbeitern gegenüber zu sein. Das Ueberschichtenunwesen grassiert ebenfalls sehr schlimm. Auf die Bestimmung des Vergeltes, wonach zwischen einer jeden Schicht und Nebenschicht eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen muß, wird dabei wenig Rücksicht genommen. Wann wird einmal dem Ueberschichtenunwesen gesteuert werden können?

Zechen Mont Ceis I und II. Ein Künstler im Reduzieren der Bedinge ist hier der Steiger L. Seit zwei Monaten führt er das Revier 4 und hat es in dieser Zeit soweit gebracht, daß für Nebearbeit nichts mehr bezahlt wird. Am 10. März führte einer Kameradschaft, die mit Schneeflocken beschäftigt war, der Wagen mit samt der Wahn in den Pfeiler. Der Steiger jagte die ganze Kameradschaft heraus und beauftragte andere mit der Zuständigung der Arbeit und zwar auf Kosten der ersteren. Kommt es zu einer Reparatur in der Strecke und die Arbeiter fragen, was sie dafür erhalten sollen, werden sie angeschauzt. Wer stets reine Kohle liefert, erhält pro Schicht 20 Pf. mehr. Das soll wohl ein Ersatz für das unzureichende Bedinge sein? Gelingt es aber einer Kameradschaft einmal nicht, reine Kohlen zu liefern, muß sie sich beim Betriebsführer melden und dann geht es Strafen von 3 Mk., außerdem wird noch häufig mit Entlassung gedroht. Am 19. März wurde einem Kameraden bei der Seilfahrt der Kopf abgerissen. Wie war das bei ordnungsmäßiger Führung der Seilfahrt und wenn alles in Ordnung war, möglich?

Zechen Neulinghausen (Schacht I und II). Hier sind in den letzten Monaten auffallend viele Feierschichten eingelegt worden. So im Monat Februar drei und im März ebenfalls drei, trotzdem auf diese Monate ohnehin wenig Schichten entfielen. Was das bei den jetzt so arg gekürzten Löhnen zu bedeuten hat, vermag sich wohl jeder leicht auszubedenken. Auf Schacht II erlitt kürzlich bei Reparaturarbeiten im Schacht ein Kamerad einen Unfall, der, obwohl empfindlich genug, doch leicht weit schlimmer hätte verlaufen können. Nach dem, was uns dabei Beteiligte erzählten, möchten wir die Betriebsleitung ersuchen, den betreffenden Drittelführer einmal zu prüfen, ob derselbe die für solche Arbeiten erforderliche Aufsicht und Zuverlässigkeit besitzt. Es ist das umjomehr geboten, als sich in demselben Drittel schon vor etwa zwei Jahren ein tödlicher Unfall ereignete.

Zechen Heinecke (Luftschacht). Von hier wird uns mitgeteilt, daß der Hilfssteiger S. am 7. Februar einen 13jährigen Jungen in der Grube geschlagen hat. Als der Vater des Jungen den betreffenden Steiger dieshalb zur Rede stellte, wurde er mit 3 Mk. und sein Junge mit 1 Mk. bestraft. Wenn diese Mittelung zutrifft — und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln — wäre es doch an der Zeit, daß die Bergbehörde dem in Frage kommenden Steiger begrifflich machte, was seines Amtes ist. Jedenfalls bedarf dieser Fall der Aufklärung, und wir hoffen, daß diese Zeilen genannter Zwecke dienen.

Zechen Heinecke (Schacht III). Zu der Notiz in unserer Zeitung vom 19. März 1910 ist noch mitzuteilen, daß der Wetterkontrollleur gegen den Steiger Müller Anzeige bei der Bergbehörde erstattet hat und diesbezüglich zu Protokoll vernommen ist. Von einem Ergebnis der Untersuchung ist aber bisher nichts bekannt geworden. Der Wetterkontrollleur ist direkt nach der Anzeige in ein anderes Revier verlegt und von seinem Posten entbunden worden. Ob aus diesem oder anderen Gründen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zechen Anna (Schacht II). Am 2. März mutete der Steiger Linden hier zwei Arbeiter zu 4—5 leere Wagen vom Hauptgeschlag zu ihrer Arbeit, was eine Wegstrecke von 350—400 Meter ausmacht, zu Anfang der Schicht mitzubringen. Als einer der Arbeiter erklärte, das sei ihnen nicht möglich, sie könnten so viele Wagen nicht so weit fahren, sagte der Steiger: „Halten Sie die Schmauge, Sie Krippel, sonst schlage ich Ihnen ein paar drein.“ Soll auf diese Weise etwa das gute Einvernehmen gekürzt werden? Was sagt die Verwaltung dazu?

Grube Anna I. Anfang März verunglückte am Bremschacht IX ein Kamerad aus Floerich, indem er unter herabfallenden Gestein kam. Wie uns mitgeteilt wird, soll derselbe von 3 Uhr morgens bis 6 Uhr, also drei volle Stunden gelegen haben, bevor man ihn zu Tage förderte. Auch hatte man 2 Mann entandt, um eine Tragbahre zu holen; dieselben konnten aber nichts eine solche finden! Man kann hier eben nicht von den alten Sitten ablassen! Früher wurden hier verunglückte Kameraden in einen Wagen geladen oder man schlug auf ein paar Föhrer ein Stück Wettertuch und brachte dieselben dann zum Schacht. Ein Auschmittglied des örtlichen Gewerksvereins, S., arbeitete von der Unfallstelle kaum 100 Meter entfernt, hat auch die Unfallstelle passiert, man hat aber bis heute noch nicht gehört, daß derselbe für Abschaffung solcher Mißstände irgendwo eingetreten ist, welches doch absolut seine Pflicht wäre. Vor kurzem wurde ein Unorganisierte von einem im Gewerksverein christlicher Bergleute Organisierten aufgefordert, beim Betriebsführer vorstellig zu werden, daß die Ausfahrt der Nachtschicht früher beginne, damit die Arbeiter, die mit dem Morgenzuge fahren, sich vorher ordentlich waschen könnten. Man sieht hier, daß die Herren vom Gewerksverein für Abschaffung von Mißständen nicht den Mut besitzen, einzutreten! Nur wenn das Verbandsorgan Ausschreitungen, die gelegentlich bei einer Bewegung gegen das Ueberschichtenunwesen passiert waren, verurteilt, dann können die christlichen Schreier nicht genug Zeter und Mordio in Presse und Versammlungen rufen! Wenn es aber heißt, Mißstände zu beseitigen und hierfür sächlich einzutreten, dann ziehen sie sich zurück — dieses überlassen sie anderen, — merkt es auch, Kameraden. — Auch steht das Mullen und Strafwesen in schönster Blüte. Wenn von einer Kameradschaft ein Wagen gestulkt wird — weil unrein — dann wird auch noch jeder der Kameraden bis zu drei Mark bestraft. Wie hart dieses eine Kameradschaft treffen kann, besonders wenn dieses schon einmal im Monat passieren sollte, läßt sich leicht denken. Es können unter Umständen 30—40 Mark Strafe sein, je nachdem die Kameradschaft stark ist. Diese Strafgelder fließen in die Arbeiterunterstützungskasse, welche jetzt mindestens bis zu 20.000 Mk. angewachsen sein wird. Diese Kasse wird auch vom Arbeiterausschuß des christlichen Gewerksvereins verwaltet. Wenn nun organisierte Verbandskameraden und Unterstützung

Die Wähler haben sich, um zur Wahl zugelassen zu werden, zur Eintragung in die von der Bezirksverwaltung aufzustellende Wählerliste bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl, das ist bis zum 18. April, angemeldet. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Gewählt wird, da die alte Wahlordnung wieder eingeführt ist, in jedem Sprengel ein Vertreter und ein Ersatzmann. Stimmgel, welche mehr als zwei Namen enthalten, sind unzulässig. Die Urkunden untereinander, sich bis zum 18. April in die Wählerliste eintragen zu lassen, damit keine seines Wahlrechtes verlustig geht.

Knappschäftsältesten-Wahltag.

Bei den Knappschäftsältesten-Wahlen am 11. März in Ruhrort-Saar und Witten stieg die Verbandslandboten. In Ruhrort-Saar erhielten die Verbandslandboten 70, die Polen nur 40 Stimmen; in Witten erhielten die Verbandslandboten 112 Stimmen; ein Gegner war dort gar nicht aufgestellt. Bemerkenswert ist, daß der Gewerkschaftsverein in beiden Sprengeln nicht an den Wahlen beteiligt hat. Selbst in Witten, im Sprengeln Münsterland hat er in Verhinderung seiner Niederlage sich nicht an der Wahl beteiligt. Das läßt tief blicken!

Emil Dinger +.

Am 24. März 1910 ist unser langjähriger Vertrauensmann in Datteln, Emil Dinger, an der Prostata-Krankheit verstorben. Der Verstorbene war stets ein pflichttreuer Vertrauensmann und hat unserer Bewegung im Dortmunder Revier wertvolle Dienste geleistet. Wie beliebt Dinger im Datteler Bezirk war, bewies so recht die große Beteiligung an der Beerdigung, die am ersten Osterfeiertage stattfand. Über 1500 Personen geleiteten ihn zur letzten Ruhestätte. Ob es seinen Wünschen!

Eine „Berichtigung“ der Zeche Berne.

Wir erlauben Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes, die anliegende Berichtigung in der nächsten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Zu dem unter der Ueberschrift „Eine Berichtigung der Zeche Berne“ in Nr. 11 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 12. März Seite 8 erschienenen Artikel bemerken wir, daß die in Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 10. Februar veröffentlichte Berichtigung, in der es heißt, daß Agenten zur Anwerbung von Arbeitern nirgendwo für uns tätig seien, vollkommen den Tatsachen entspricht. Die Verwaltung der Zeche Berne hat niemanden mit der Anwerbung von Arbeitern beauftragt. Nach Erscheinen der Notiz in Nr. 11 der „B.Z.“ haben wir indes festgestellt, daß ein Aufseher Jütke bei der Unternehmerrfirma Feilich & Klüppel, welche Gesteinsarbeiten auf Zeche Berne ausführt, tätig ist. Dieser Mann gibt an, daß er während seines Urlaubs in seiner Heimat, der Waagebörner Gegend, von seinen jüngeren Kameraden gefragt worden sei, ob sie nicht in hiesigen Revier Arbeit bekommen könnten. Daraufhin habe er sich mit seiner Firma in Verbindung gesetzt und diese habe ihm mitgeteilt, daß sie noch Leute für die Ausführung ihrer Arbeit auf Zeche Berne gebrauchen könne. Wir haben dem Jütke einen Auftrag nicht erteilt, auch war uns bislang von der ganzen Sache nichts bekannt.

Georgs-Marien-Bergwerks- & Hütten-Verein Akt.-Ges. Abteilung Zeche Berne. Nutmann, B. Stellhammer.

Eine Verwaltung, die nach eigenem Verständnis über Vorgänge auf ihrem Werke nicht orientiert ist! Nicht über! Über warum verhängt man uns dann mit Berichtigungen? Da soll man sich doch erst über den Sachverhalt orientieren. Heutzutage soll sich die Verwaltung, bevor sie uns mit Berichtigungen befaßt, das Pressegesetz etwas näher ansehen und sich auf behauptete Tatsachen beschränken, nicht aber Dinge berichten, die wir gar nicht behauptet haben. Wir haben nirgendwo behauptet, daß Jütke im Auftrag der Zecheverwaltung Leute angeworben habe, sondern nur allgemein, daß er Leute für die Zeche Berne angeworben habe und das entspricht den Tatsachen.

Soll im Ruhrgebiet der späteren Tätigkeit der Sicherheitsmänner und den berggesetzlichen Bestimmungen eine Schranke gesetzt werden?

Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, wollen angeblich die Vereine der technischen Grubenbeamten (ebenfalls wird wohl der Fohrenverband, oder der Verein für bergbauliche Interessen die treibende Kraft sein) Vorkehrungen treffen, die geeignet sind, das Gegenteil von dem herbeizuführen, was durch die Beteiligung der Arbeiter an der Grubenkontrolle herbeigeführt werden soll. Es handelt sich hier höchst wahrscheinlich wieder um Pläne, die das Recht nicht verletzen können und sollten wir Recht haben, daß sich die Einrichtung gegen eine durchschlagende Grubenkontrolle richtet, so protestieren wir dagegen im Interesse der gesamten Bergarbeiterschaft.

Die Gegner der praktischen Grubenkontrolle durch unabhängige Grubenkontrollen wollen jedenfalls schon frühzeitig einschreiten um mit allen Mitteln eine durchgreifende Grubenkontrolle zu verhindern. Man ist dazu übergegangen und hat an jedem Ort eines Vereins der technischen Grubenbeamten einen Ausschuss für Rechtschutz gebildet; diese Ausschüsse setzen sich zusammen aus den Revisoren der obersten Zechebeamten, von der Bergbehörde unabhängigen Direktoren und Betriebsinspektoren. Wenn es sich hier um einen Ausschuss für Rechtschutz handelt, so kann doch gar nichts anderes in Frage kommen, als bei Unglücksfällen und besonders bei Massenunfällen zum Schutze der obersten Zechebeamten (welche durch die neuen berggesetzlichen Bestimmungen zum Teil mit verantwortlich sind) einzugreifen, wodurch selbstverständlich die Aufgabe der Sicherheitsmänner bedeutend erschwert würde. Wir haben nach der Richtung genügende Erfahrungen gemacht, besonders bei den größeren Grubenkatastrophen. Wenn nun noch ein besonderer Rechtschutzausschuss besteht, der die höheren Grubenbeamten unter seine schützenden Fittiche nimmt, um die Schuld an Unglücksfällen von ihnen auf andere abzuwälzen, so wird die Aufklärung noch mehr wie bisher erschwert. Dabei warten wir schon heute vergebens auf Aufklärung über alle größeren Unglücksfälle. Wir erinnern nur an Katolinenglüd, Gustaf, Borussia, Radob und andere.

Wir erwarten, daß über das geplante Vorgehen der genannten Vereine Aufklärung geschaffen wird, damit man weiß, wozum es sich handelt, oder ist das Schlachtfeld der Bergarbeit im Ruhrgebiet noch nicht Übergang mit Toten und Krüppeln bedeckt? Das Auffallendste ist, daß man zuerst den Ausschuss aus den Reihen der Revisorensteiger bilden wollte, und sich dann eines anderen besonnen hat.

Der „Bergknappe“ schwindelt, daß sich die Balken biegen.

Der „Bergknappe“, der sich anscheinend am wohlsten fühlt, wenn er am meisten schwindeln kann, wimmelt in letzter Zeit von Terrorisismus-geheimnissen der „Genossen“, um geschmackvoll im „Bergknappenjournal“ zu reiten. In seiner Nr. 9 brachte er unter Schilde B eine Schamerwart, worin gesagt wurde: „In unserer Zahlstelle begnügen sich die Akteure nicht damit, daß sie unsere Mitglieder zum Uebertritt zu veranlassen suchen, sondern sie werden sich auch an die Frauen unserer Kameraden und Familienmitglieder wenden, ihr Mann wolle sich in den Verband aufnehmen lassen, sie möchten daher das Mitgliedsbuch herausgeben.“ Unsere Kameraden in Sch... gingen nun dieser Räubergeschichte auf den Grund und da stellte sich heraus, daß alle Christen Lügner sind und erklärten: „Mein Name ist J... ich weiß von nichts.“ Die „Christen“ haben sich also diese Geschichte schändlich aus den Fingern gezogen.

Unkameradschaftlichkeit des Bergmanns-Unterstützungsvereins in Röhlinghausen.

Der verstorbene Kamerad Masole war Mitglied des Bergmanns-Unterstützungsvereins von Röhlinghausen, infolgedessen nahm der Verein auch an der Beerdigung teil. Als der Vorsitzende des Bergmannsvereins sah, daß die Mitglieder der Zahlstelle Röhlinghausen des Bergmanns-Unterstützungsvereins, welchem der Verstorbene seit 1893 angehört, ebenfalls vertreten waren, wurde er nervös, ließ von der Straße einige Male in das Straßengäßchen und wieder zurück und die Folge war: Mehrere Vorsitzende des Bergmannsvereins und Knappschäftsälteste des Christlichen Gewerkschaftsvereins, führte die Kranzträger ins Straßengäßchen, ließ den Kranz niederlegen, kam wieder heraus und kommandierte: „Rechts um, marsch!“, und der Bergmannsverein verschwand, ohne seinem Kameraden, der schon über 20 Jahre dem Bergmannsverein angehört, das letzte Geleit zu geben. Es wäre aber auch zu jurellisch gewesen, mit den Verbänden gemeinsam einen verstorbenen Kameraden zu Grabe zu geleiten. Ein solch unkameradschaftliches Verhalten verstoßt auch gegen die Grundzüge des Christentums. Leute, die sich so verhalten, machen ihrem Stande und der Religion, der sie angehören, keine Ehre. Hoffentlich sorgen unsere Kameraden bei der Knappschäftsältestenwahl im Herbst d. J. dafür, daß Meier von seinem Posten als Knappschäfts-

ältester „erbt“ wird, damit er keine Unwissenheit mehr hat, vielleicht auch noch da seine Unbilligkeit zu betätigen.

Toleranz im Ruhrgebiet.

Kann man die ersten Bergarbeiter zum Abteufen der Schächte Emischer-Lippe nach Datteln gekommen, als man auch diese Leute von Seiten der eingewanderten Bürger als Fremde und gottlose Menschen ansah. Diese Fremden durften kein Vertrauen genießen, nur durfte ihnen das Geld, welches sie durch harte und gefährliche Arbeiten verdieneten, so allmählich aus den Taschen gezogen werden. Die Preise für Kolonialwaren und Lebensmittel waren derartig hoch, daß die Bergarbeiter sich genötigt sahen, ihren Bedarf von Krakow und anderen Orten zu holen. Ebenso verstanden es die durchweg gutkatholischen Bürger, Mieten von den Bergarbeitern zu nehmen, die man eigentlich schon großmütig nennen konnte. Waren die Bürger unter sich, so unterhielten sie sich meistens über die Fremden und ein Wort gab 1000 einem Fremden die Erklärung, wenn er einen Sozialdemokraten mal eine runterhauen könnte, gäbe er gern 15 Mark an die Armen. Man wußte nicht nur die Sozialdemokraten verhaßt, sondern auch alles, was nicht katholisch war. So sahen sich die Fremden hier am Orte genötigt, einen allgemeinen Knappensverein ohne jegliche politische und gewerkschaftliche Tendenz zu gründen. Dieses war den Spielbürgern von Datteln schon von Anfang an ein Dorn im Auge; ein Verein am Orte, ohne daß ein Geistlicher Pate dabei gestanden, das war noch nicht dagewesen.

Wer trägt nun die Schuld an der Gründung dieses Vereins, etwa die Grubler oder sind es nicht die Bürger und Arbeiter von Datteln, die die Fremden zu dieser Gründung durch ihre Intoleranz gezwungen haben? Nun sollen es nach dem „Bergknappen“, Nr. 12 d. J., sozialdemokratische Bergleute gewesen sein, die diesen Verein hochgehalten haben. In Datteln gilt wohl das Sprichwort: „Alles was nicht katholisch ist, ist sozialdemokratisch.“ Wie sozialdemokratisch dieser Verein ist, zeigt wohl der Umstand, daß er sich die ganze Jahre nie um politische oder gewerkschaftliche Dingen gekümmert hat, ganz im Gegenteil zum katholischen Knappensverein Datteln, der sich an der Knappschäftsältesten-Versammlung hat dieser Verein abgehalten. Daß nun dieser Verein von den Beamten der Zeche Emischer-Lippe in letzter Zeit viel beachtet wird, ist wahr, auch daß die Beamten sich in diese reine Arbeitergründung haben aufnehmen lassen und der Betriebsführer dort Vortrags gehalten. Die Arbeiter haben es eben nicht gewagt, aus Angst vor Abregungen, sich der Aufnahme der Beamten zu widersetzen. Aber darüber kann der Artikelschreiber im „Bergknappen“ nur beruhigt sein! Wenn der Verein als Mädchen für alles auf der Zeche gelten soll, so wird er bald einschlafen und am letzten Ende sind nur noch Beamte im Verein und keine Knappen mehr. Jedenfalls bleibt ein denkender Arbeiter nicht in diesem Verein. Daß nun auf einmal auch der Christliche Gewerksverein unter dem Terrorismus der Zeche leiden muß, ist nicht schuld von uns, sondern das muß der Artikelschreiber auch wissen, daß Emischer-Lippe zur Firma Krupp, welche die gelben Gewerkschaften eifrig fördert, gehört. Gäbe Emischer-Lippe viele katholische Steiger, so würde sie dieselben auch in den katholischen Knappensvereine schicken, um auch diesen Verein zu terrorisieren. Die Zeche will nur Vereine nach ihrem Geschmack und das sind gelbe.

Wir haben in dieser Beziehung schon vielmehr durchgemacht. Bei der letzten Reichstagswahl wurde die sozialdemokratischen Flugblattverbreiter von den Kindern von Datteln mit Steinen beworfen und auf der Zeche Emischer-Lippe wurden fünf Mann gefoltert und zwar sogar einen Tag zu spät, so daß die Zeche noch sechs Schichten extra zahlen mußte. Auch wurde unser Vertrauensmann außer der Kündigungsfrist pflichtig entlassen. Der Kolonienrat paßt täglich auf, daß keine „Bergarbeiter-Zeitung“ oder gar das „Volkssblatt“ in der Kolonie verbreitet wird. Ist doch deshalb schon mehreren gefoltert worden. Unseren Verband will die Zeche mit Gewalt von hier fort halten. Wir befehlen dem Schmerz des Gewerksvereins, daß die Zeche auch den Gewerksverein nicht dulden will. Die größte Schuld liegt daran, daß sich auf dieser Zeche ein Schmarotchersystem eingebürgert hat, wie es nirgends schlimmer sein kann. Darum auf, Kameraden, von Mund zu Mund agitiert, daß die Zeche ihre gelbe Organisation, nicht zustande bekommt. Es gilt hier eine Knappprobe.

Königreich Sachsen.

Schichtverkürzung.

Endlich möchte man ausrufen. Wieder ein kleiner Fortschritt. Auf dem Zugauer Steinkohlenbau-Verein wird ab 1. April die neunstündige Schichtzeit inf. Ein- und Ausfahrt eingeführt. Das ist der Anfang zu der bestimmt noch kommenden achtstündigen Schichtzeit. Im Zugauer-Revier sind es noch drei Werke, welche sich nicht zur Einführung der Achtstundenschicht aufzwingen können. Das ist die Zechnitzer Bergbau-Gewerkschaft, wo die Neunstundenschicht noch existiert, dann folgt das bekannte Mutterwerk Gottesgegen mit Augusta und Gotteshilfe, wo die bisherigen fünfzehnstündigen noch zehn Stunden arbeiten dürfen, um auf ihren Lohn zu kommen. Und endlich das schon genannte Werk, Zugauer Steinkohlenbau-Verein, wo man von der Zechnitzer Neunstundenschicht übergegangen ist. Wir sind neugierig, ob sich die Arbeiterzeit von Gottesgegen nicht auch einmal besinnst und mit ein wenig Nachdruck die Verkürzung der Schichtzeit verlangt? Vielleicht fühlt sich der fünfzehnstündige Arbeiterausschuss veranlaßt, diese Frage einmal zu der feintigen zu machen, um, wenn sie seinem Arbeitgeber gegenüber den Mut nicht haben sollten, dieses einmal bei den Vereinskollegen zu versuchen, wie man über die Verkürzung der Arbeitszeit denkt. Nachdem der, ohne irgend welchen Zwang und Druck auszuüben, fahrtgefundene Jubiläums-Fadenzug so schön gelungen ist, wo die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, vermengt mit etlichen Biermarken, geradezu Triumph gefeiert hat, halten wir es für ganz selbstverständlich, daß auf Gottesgegen, wo der Jubilar, Herr Bergart Müller, thronet, nicht nur die neunstündige, sondern, wie es sich so gehört, die achtstündige Schicht eingeführt wird. Dann erst würden die schönen Reden, welche gehalten wurden, einen Sinn haben. Dann erst wäre auch die freiwillige Musikkapelle, wenigstens zum Teil, entschädigt, weil sie während des Fadenzuges unsonst geschmettert hat. Es gibt eben immer noch gute Menschen, denen es auf etwas mehr oder weniger Lust dazu nicht ankommt. Was muß alles noch geschehen, bevor den Bergarbeitern die Augen aufgehen? Der Kampf um die Knappschäftsreform zeigt wieder, wie notwendig Fadenzüge sind.

Süddeutschland und Reichslande.

Die verdammten Westfälinger.

Nirgends anders bekommen die Kerle mehr Arbeit, deshalb kommen sie hierher, um einem das Leben sauer zu machen. Mit diesen Worten schleuderte der Herr Obersteiger Pohl von Grube Folschweiler die vorletzte „Bergarbeiter-Zeitung“ aus der Hand, nachdem er halblaut einen Artikel gelesen hatte, der ihm jedenfalls nicht gefallen hat. Um welchen Artikel es sich handelte, wissen wir nicht, jedoch haben wir keinen Artikel gebracht, der die Westfälinger in einem solchen Lichte zeigte, daß diese Entrüstung über sie berechtigt wäre. Die westfälischen Kumpels haben über den Verrag ihres „allerehrten“ Herrn Obersteigers gelacht, denn sie sind der Meinung, daß der Herr Obersteiger bei den Worten: „Die verdammten Westfälinger, die nirgends anders mehr Arbeit bekommen“, an einige Beamte der Grube Folschweiler gedacht hat, von denen auch die Arbeiter annehmen, daß sie bis ans Ende der Welt mandern müßten, falls sie hier nicht mehr beschäftigt würden. Die Arbeiter können überall noch dasselbe und mehr verdienen, als sie hier erhalten und würden sich sicherlich nicht nach den „Fleischhüpfen“ von Folschweiler geachtet haben, hätten sie vorher nur eine blasse Ahnung von den wahren Verhältnissen dieses „schönen Landes“ und der Grube gehabt. Und was wollte denn die Verwaltung ohne die „verdammten Westfälinger“ machen? Wollte sie etwa mit Peter Peters die Schächte niedertreiben? Mit Kumpels à la Peters schafft man blanke Beamtenstellen, glatte Steigergeister, aber in die Tiefe bringt man nicht. Was die „verdammten Westfälinger“ wollen, ist Ordnung im Betrieb, die Sicherheit für Leben und Gesundheit, und daß es damit nicht so bestellt ist, wie es sein sollte, wird wahrscheinlich selbst Herr Obersteiger Wohl nicht bestreiten. Wie wäre es bei völliger Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften möglich gewesen, daß einem Kameraden ein eigener Gegenstand vom Tage aus auf den Kopf fallen und ihn erschlagen konnte und kaum daß es einem das Leben gekostet hätte, fiel nachmalig ein Gegenstand vom Tage herunter, der jedoch zum Glück niemand traf. Die Westfälinger sind der Meinung, daß der Schacht so überdeckt sein müßte, daß es ausgeschlossen bleibt, daß Gegenstände und dazu noch Eigentümern herunterfallen können. Auch sind die Westfälinger der Meinung, daß die vielen Ueberstiegen, die einzelne verfahren, nicht zur Sicherheit des Betriebes dienen. So durfte vorigen Monat ein Kamerad 37 Schichten verfahren und dabei hatte derselbe noch drei bis vier Tage gebümmelt. Alles das sind Zustände, wie sie in einem geordneten Betriebe nicht vorkommen und Ordnung wünschen die

Kameraden. Niemand denkt daran, den Herren Beamten das Leben unnötig sauer zu machen, mügen auch die Beamten den Arbeitern gegenüber dasselbe Bestreben haben, dann werden sie mit den „verdammten Westfälingern“ sehr gut auskommen.

Wieder ein Sklavenimport auf der Gewerkschaft Saar- und Mosel.

Seit längerer Zeit hat die Gewerkschaft Saar- und Mosel keine Trupps ausländischer Arbeiter eingeführt und man war schon vielfach der Meinung, daß sie durch Erfahrung belehrt sei und sich auch in dieser Beziehung soweit gebessert habe, daß sie ihre Arbeiter auf legalerem Wege anwerben wolle, als durch Agenten im Ausland. Dem ist jedoch nicht so, denn vor 14 Tagen kam unverhofft wieder ein ganzer Trupp aus Oesterreich an, von denen viele noch nie eine Grube gesehen hatten. Wie immer, so gab es auch dieses Mal auf beiden Seiten viel Geschimpfe und soll nur ein Teil die Arbeit aufgenommen haben, während die anderen wieder abgereist seien. Die einen erzählten, man habe ihnen in ihrer Heimat einen Lohn von 6 und 7 Mk. pro achtstündige Schicht nebst freier Wohnung versprochen, während andere sagen, es sei überhaupt nichts bestimmtes versprochen worden. Wie dem auch sei, jedenfalls sind die Leute der Meinung gewesen, daß sie hohe Löhne verdienen, die ihnen die Verwaltung nicht zu zahlen gedenkt. Schon bei der Wurmuntersuchung sträubten sich die Leute, wollten davon nichts wissen und wollten überhaupt nicht die besten Weiber sein. Wir haben schon so oft betont, die Gewerkschaft sollte ausländische Löhne zahlen, die Arbeiter humaner behandeln — worin es seit einem Jahre wesentlich besser geworden ist — dann wird sie Arbeiter genug bekommen, ohne Agenten ins Ausland zu schicken, billiger und besser.

„Gedenket der armen Vögel.“

Diesen Aufschlag des Herrn Betriebsführers von Grube La Houve besprechen wir in unserm Organ und knüpfen daran die Bemerkung, daß die Verwaltung lieber ihrer armen Bergleute geben und höhere Löhne zahlen sollte, denn den armen Bergmannskindern gehe es vielfach noch schlechter, als den armen Vögeln. Weiter hatten wir mitgeteilt, daß ein Kamerad nicht doppelt machen wollte, weil er kein Unterbrod bei sich hatte, eine ganze Schicht jedoch nicht ohne Nuten aushalten könne, worauf ihm sein Steiger sagte, er solle in den Herbstall gehen und Hater fressen — Haterstroh ist schließlich die richtige Kost für die La Houve Bergleute —, dann könne er es aushalten. Bei der Grubenverwaltung hat unser Artikel sehr vernehmlich und aufstößt der armen Bergleute zu geben, sucht sie ihre fleischlichen Nachgelüste zu stillen, indem sie zwei Arbeitern kündigte, die dazu absolut unfähig an der Verwirklichung sind und nichts davon gewußt haben, bis es in der Zeitung stand. Aber es regte die fromme Seele des Herrn Betriebsführers auf und sie mochte ihre Opfer haben. Auf La Houve kann man mit dieser Missethatspolitik noch gegen die Organisation ankämpfen, hier ist der Berg von Unverstand in den Massen noch so groß, daß mit Mitteln des Unverstandes erfolgreich gekämpft werden kann. Doch wenn der Herr Betriebsführer glaubt, daß er durch solche Mittel die Kritik unterbinden könnte, soll er sich ganz gründlich geirrt haben.

Bezirksfest für Saarbrücken und Lothringen.

Von vielen Kameraden aus allen Zahlstellen sowohl aus der Pfalz wie aus Lothringen, ist seit langer Zeit immer wieder der Wunsch laut geworden, doch mit ein gemeinschaftliches Bezirksfest zu veranstalten, auf dem die Verbandskameraden sich mal kennen lernen und miteinander sprechen könnten. Dieser Wunsch tritt um so lebhafter in Erscheinung in denjenigen Zahlstellen, wo es uns an Lokalen mangelt, die Kameraden nicht einmal ein Zahlstellenfest feiern können und das sind heute noch die Mehrzahl der Zahlstellen. Andere sind wiederum zu klein, eine Festveranstaltung zu arrangieren und so haben wir uns denn entschlossen, für den ganzen Bezirk am ersten Pfingsttag, also am 15. Mai, im Gewerkschaftshaus zu Saarbrücken, im alten St. Johanner „Lokal“, das Bezirksfest abzuhalten. Die Festlichkeit wird um 4 Uhr mit Gartenkonzert beginnen, abends 8 Uhr ab im Saal unter Mitwirkung des Saarbrücker Arbeitertheaters, Tzen- und Radfahrervereins. Sollten in einzelnen Zahlstellen Sänger vorhanden sein, mügen diese sich freiwillig melden, um ebenfalls zur Verschönerung des Festes beizutragen. Saarbrücken haben wir gewählt, weil es der Mittelpunkt des Reviers ist und weil die Stadt sich am besten dazu eignet, mit der Familie einen Ausflug zu machen und weil uns hier das größte Lokal, über das wir verfügen, zur Verfügung steht. Die „Christlichen“ haben voriges Jahr zu Pfingsten ebenfalls ihr Bezirksfest in Saarbrücken gefeiert und dazu als „brave Kinder“ den städtischen Saalbau erhalten, wo eine königlich preussische Bergkapelle dem königlich christlichen Gewerksverein saarabische Sittentänze nach W.-Glabacher Gleichberechtigungsmelodie vorspielte. Uns bleiben die Tore des Saalbaues verschlossen, uns spielt keine königlich preussische Bergkapelle, aber dafür tragen wir in einem, für die Saarbergleute historisch und lokal. Im St. Johanner „Lokal“ wurde der 1889er Streik beschlossen und die entscheidenden Versammlungen abgehalten. Hier sprach auch der „alte Lutz“, der Vetter unseres Verbandes zu dem „königlichen“ Bergleuten. Im St. Johanner „Lokal“, fand 1893, am 8. Januar die demütigste Konferenz statt, wo der damalige preussische Handelsminister von Verlepf, die ganzen Bergleute, Bischof Forum mit dem Kaiser seinen furchtbaren Plan ausheckten, an den damals freikindenden „königlichen“ Kumpels ein unvergeßliches Geneppe zu statuieren: Die Abregung und Verkürzung aus der Zeit von fast 5000 Kameraden! Heute gehört das „Lokal“ den freien Gewerkschaften, also auch uns, heute dient es als Kampfarena, um der Freiheit eine Gasse zu bahnen und kein Lokal kann uns deshalb erwinnen, keins angenehmer sein, an keins knüpfen uns solche Erinnerungen und so dürfen wir mit Bestimmtheit hoffen, daß am Pfingsttag die organisierten Knappen, die Männer der Tiefe, die den Mut haben, ohne Genehmigung des Direktors und Betriebsführers, als freie Männer sich zu organisieren, aus allen Zahlstellen in Massen nach dem „Lokal“, nach dem Bezirksfest zu ziehen.

Der „kleine Junge“ vor Gericht.

Folgen einer Bequemlichkeitsabrechnung.

Vor dem Schöffengericht in Caspary fand eine Gerichtsverhandlung statt, von deren Ausgang die Gewerkschaftsleitung wenig erbaut sein wird. Welch, kann die Gewerkschaftsleitung ausrufen, wir haben gegiegt!

Das wir es gleich sagen. Ein Verbandskamerad hatte sich im Laufe des vergangenen Sommers in einer Wirtschaft in Gegenwart von zwei christlichen Gewerksvereins über die Abrechnung von dem Gewerkschaftsverein ausgehalten und deren Richtigkeit bezweifelt. Die Gewerkschaftsmitglieder meldeten die Verurteilung weiter, die dahin gelaute haben sollen, daß der Gewerkschaftsvorstand mehr als 20000 Mark unter der Hand habe! Der Verbändler hingegen erklärt, nur gesagt zu haben, daß i. B. in einer Abrechnung des Gewerksvereins diese Summe gefehlt habe, was richtig ist. Da einer der Gewerksvereins, der als Zeuge vor Gericht erschienen war, die erste Bekauptung beschwor, mußte, da Unterfischung gewiß nicht vorliegt, eine Verurteilung erfolgen. Der Angeklagte wurde mit 30 Mark bestraft. Das Urteil fiel nach der Begründung des Richters deshalb so geringe aus, weil der Angeklagte einerseits zum Teil in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe, im anderen Falle habe

der Gewerksverein durch eine leichtsinnige bzw. mit Leichtfertigkeit aufgestellte Bilanz

die Kritik hervorgezogen!!

Unsere Kameraden merken, um was für eine Abrechnung es sich handelt. Es ist das Jahresabrechnung des Gewerksvereins für das Jahr 1908. Als diese Bilanz in Nr. 11 des „Bergknappen“ vom vorigen Jahre erschien, da rechneten wir eine Differenz von 22 731,37 Mk. heraus. In genäher Weise hatte man die Jahresausgabe für 1907 als baren Kasienbestand für 1908 vorgetragen, daher die Differenz. Nun ist das an sich ja kein Verbrechen, es kam ein Irrtum vorliegen. Wenn es sich um diesen Irrtum allein gehandelt hätte, wir hätten unsere Feder ruhen lassen.

Aber die falsche Abrechnung wurde in Druck gegeben, im „Bergknappen“ veröffentlicht und als richtig von dem Kassierer Jahnbruch und dem Vorsitzenden Köster gezeichnet, nachdem auch der Kontrollauschuss diese Abrechnung für richtig befunden hatte!! Wir ließen dem Gewerksverein eine Woche Zeit, um sich zu korrigieren. Aber der nächste „Bergknappe“ erschien, ohne daß eine Berichtigung erfolgte! Erst als wir in der Presse auf diese famole Abrechnung hinwiesen, kam Leben in die Gewerksvereinsbude.

Die Gewerkeinsicht erklärte, daß eine falsche, nicht die richtige Abrechnung veröffentlicht worden sei. Diese falsche Abrechnung war nur ein Entwurf, der in irgend einer Schublade gelegen habe und von einem kleinen Jungen dem „Bergknappen“ zur Veröffentlichung übergeben worden sei! Die Redaktion habe dann ohne Prüfung die Geschichte veröffentlicht! Draußen, außerhalb des Gewerkeinsicht, bog man sich vor Lachen! Das konnte man im Gewerkeinsicht nicht verstehen. Statt genau darzulegen, wie die ganze Angelegenheit sich entwickelt hatte, kam man her und überflutete uns mit Beschimpfungen, die auf der christlichen Generalversammlung in Saarbrücken ihre Fortsetzung fanden. So ist schon man die ganze Schuld auf den kleinen Jungen.

Herrn Fahnenbruch sehen wir heute noch im Geiste auf der Rednerbühne stehen und den unzufriedenen Verbandsvertreter attackieren und zwar mit Worten, die man vergeblich im Protokoll über diese Generalversammlung sucht. Fahnenbruch sprach von „schmutziger Feder in schmutziger Hand“, die unbedeutender Weise dem Gewerkeinsicht nur etwas in den Hals hängen wollte. Wider besseres Wissen habe die „Bergarbeiter-Zeitung“ Behauptungen aufgestellt usw. Er machte die „Bergarbeiter-Zeitung“ zum Vorwurf, daß sie den Fehler hätte sofort entdecken können. Der Gewerkeinsicht hingegen habe wohl zu viel Stolz, um nach den eigenen Fehlern zu suchen? Weil die „Bergarbeiter-Zeitung“ es aber tat, darum wurde sie beschimpft! Und trotzdem! Herr Fahnenbruch fand den Mut, seine Abrechnung als einwandfrei hinzustellen! „Bei uns ist alles in peinlicher Ordnung“, dann kam er her und ließ sich auf der Generalversammlung von den Revisoren über den „grünen Klee“ loben. So sagte Herr Rauber, das jüngste Mitglied der Revisionskommission:

„Wenn der Dant, den heute morgen Herr Fahnenbruch uns ausgebracht hat, einigermassen berechtigt ist, so gilt es besonders meinen beiden Kollegen, die durch jahrelange Erfahrung sich gewisse Sachkenntnisse gesammelt hatten und vierteljährlich die Prüfung der Kasse vornehmen. Wenn ich mir darin ein Urteil erlauben soll, so ist es dasjenige, daß wir dem Zentralvorstand, der Gesamtverwaltung, ganz besonders auch Herrn Fahnenbruch zu vollem Danke verpflichtet sind für die korrekte Handhabung der Kassenführung.“

In dieser Weise ging es weiter und Herr Rauber und andere schlugen Resolutionen vor, die die Kassenführung in ganz besonderem Maße rügen sollten.

Die christlichen Herrschaften haben auch alle Missetaten, die gegen die Kontrolle und die Kassenführung begangen, die die Gewerkeinsicht hatten ja die Dummheiten korporativ begangen, waren also ganz dazu berufen, sich gegenseitig mit Vertrauensbedingungen zu überhäufeln.

Was ist denn vor dem Schlichtergericht in Castrop festgestellt worden? Die Kassenführung im Gewerkeinsicht ist so geführt worden, daß mit einer solchen Schlampe geradezu unverständlich ist. Jeder Kaufmannlehrling würde an die frische Luft gesetzt werden, wollte er sich eine solche Kassenführung wie Herr Fahnenbruch zu eigen machen! Die ganze Abrechnung und ihre Begleiterscheinungen klingen wie ein Akt aus einer Pöste heraus!

Mit Recht fällt dieses harte Urteil der Rechtsanwältin des Angeklagten Herr Frank und wie gesagt, selbst der Richter, der im Anfang gar nicht klar werden konnte über die Art der Kassenführung, mußte die Rechtsinnigkeit der Kassenführung eingestehen.

Der Kassenabschluss ist wie folgt zustande gekommen. Herr Fahnenbruch stellte am Jahresabschluss die einzelnen Ausgaben zusammen. Als letzter Titel figurieren die Ausgaben an die Zahlstellen. Um diesen Titel herauszubekommen bzw. herauszurechnen, werden die Ausgaben für die Zahlstellen, der „letzte Titel“, nicht zusammenaddiert. O neu!

Herr Fahnenbruch kommt her und rechnet die verschiedenen Titel zusammen bis auf den letzten Titel, Ausgaben an die Zahlstellen. Nachdem er die einzelnen Summen zusammenaddiert hat, zieht er sie von der Summe der Gesamtausgaben ab. Was dann übrig bleibt, sind die Ausgaben für die Zahlstellen!!! Der Zeuge Vogelgang erklärte bedeutend: „Die Positionen (Ausgaben an die Zahlstellen) ergeben sich aus der Addition.“

Man kann auch der Meinung des in Castrop zugezogenen Zeugen Viktorrevier von Hovel sein, der erklärte, daß sich diese Position aus dem Substrabens ergeben. Beides klingt fremd aber vornehm! Bei einer ordentlichen Geschäftsführung werden auch die sämtlichen Ausgaben für die Zahlstellen mit den vorhandenen Belegen verglichen, am Monatsabschluss oder am Jahresabschluss werden diese Ausgaben — wenn sie als Titel in der Bilanz figurieren — gesondert zusammengezogen, addiert und festgestellt. Die dann ausgerechnete und festgestellte Summe muß mit den übrigen Ausgaben der Gesamtausgabe ausmachen. Herr Fahnenbruch aber geht der gesonderten Addition und Kontrolle der Ausgaben an die Zahlstellen aus dem Wege, überläßt die Feststellung der Höhe dieser Ausgaben sozusagen dem Zufall! Das hat das eine für sich, daß dann das Endresultat der Bilanz immer stimmend wird, selbst wenn der größte Unfug im Titel Ausgaben an die Zahlstellen vor sich gegangen ist. Abgesehen davon, wer so rechnet, dem kann eine Unterschlagung nicht so leicht nachgewiesen werden, umso mehr, als ja für diesen Titel eine Endkontrolle weder vom Kassierer noch von der Kontrollkommission in geschäftsmäßiger Weise vorgenommen wird.

Der Verteidiger Frank bezweifelte, daß für die 63 727,40 Mark, die als Ausgabe für die Zahlstellen in der Bilanz für 1908 figurieren, ordnungsgemäß für diesen Titel verwandte Belege vorhanden sind. Wir schließen uns diesem Zweifel direkt an. Daß auch pro Kopf der Mitglieder rund eine Mark im Jahr neben dem in der Bilanz vorzusehenden Ausgaben (Votenlohn, Ortsvergütung usw.) noch extra an Zahlstellenausgaben entfallen, das glaubt dem christlichen Gewerkeinsicht kein Mensch! Und da man sich um die Wichtigkeit dieses Ausgabenpostens im Gewerkeinsicht aus dem gleichen Grunde nicht kümmern, erst recht nicht!

Ist es schon ein Unfug, eine Jahresausgabe als Saldo vorzutragen, mehr noch ist es ein Skandal, diesen Saldo unter solchen Berechnungsmaximen erst festzustellen. Und eine solche unsmutige Abrechnung wird als richtig vom Kontrollausfug unterschrieben, von Fahnenbruch und Köster unterzeichnet und dann in der Presse veröffentlicht! Die ordnungsgemäße Zusammenrechnung des Postens Ausgaben an die Zahlstellen hätte die große Differenz von nicht als 22 000 Mark sofort festgestellt. So aber —

Doch um vor der Öffentlichkeit rein dazustehen, bestellt man sich einen Bücherrevisor, den Herrn v. Hovel. Herr dürfen nun also dieser Herr hätte sich den verwalteten Titel, der hier in sich barg, genau von Anfang bis zu dem einzelnen Posten nebst Beleg geprüft in das Urteil abgegeben, was er f. j. über die der Kassenführung“ abzugeben hat. Der Herr Revisor hat auf Stunden über der Abrechnung gesehen und dann alles befunden! Laufende Ausgabenposten sind aber unter dem Namen an die Zahlstellen untergebracht, tausende Belege vor aber begünstigt sich, festzustellen, welcher Betrag aus dem in Jahre vorhanden war und ob der Uebertrag stimmte, nahm man vor — wie er sagte, einige Hundert — und fertig war die Verpflichtung des Herrn Bücherrevisors nicht über die den hinaus, kann ihm keine einen Vorwurf machen. Aber s heute sagen kann, daß kein Titel Ausgaben an die Zahlstellen alles in Ordnung ist, kann auch er nicht, weil er die Summen hierfür ja gar nicht zusammengeordnet hat, eben so wenig wie der Kassierer Fahnenbruch, der auf gut Glück bei diesem Titel gearbeitet hat.

Wir möchten nun noch gerne die Kontrolle der Revisoren des Gewerkeinsicht kennen lernen. Sie kontrollieren nur alle Vierteljahre. Nun, sie haben eben unterschrieben, auch den Entwurf der Jahresabrechnung unterschrieben und diese damit als richtig bezeichnet, trotz der Differenz von über 22 000 Mark, die sich in diesem Entwurf zeigte. Ist das nicht zum Ärgern! Vor Gericht wurde nach diesem Entwurf gefragt, aber der Entwurf — das sonderbare aber wichtige Beweismittel — soll nicht mehr vorhanden sein. Vogelgang meinte, daß es als Manuskript in der Redaktion weg geworfen worden ist. Das ist ein Glück für alle, die an diesem Entwurf mit falschen Zahlen mitgearbeitet und ihn dann noch unterschrieben haben. Was blieb anders übrig, als daß sich da die menschlichen Zerrinnen anhängen?

Vor Gericht wurde zugegeben, daß nicht der Kassierer Fahnenbruch, sondern ein Gehilfe — der kleine Junge — die Drucklegung des Be-

richtes befohlen habe! Wir haben schon früher dargelegt, wie unglücklich es ist, sich hinter dem kleinen Jungen verbergen zu wollen. Das zeigt doch nichts anderes, als daß mit den wichtigsten Dokumenten einer Organisation mit größter Leichtfertigkeit und Leichtsinigkeit im Gewerkeinsicht umgegangen wird!

Man kann sich vorstellen, wie dem armen Vorliegenden Herrn Köster zu Mute war, als der Verteidiger des Angeklagten mit großem Sarkasmus sich Herrn Köster und seine Getreuen vorband. Offen gestanden, in diesem Augenblick tat uns der alte Herrmann wirklich leid. Und es wurde nicht besser, als der Vorsitzende des Gerichts batlegte, daß der Vorwurf der Unterschlagung nicht bewiesen sei, der Angeklagte habe das nicht sagen dürfen. Er dürfte wohl auf die Fehler aufmerksam machen und er hätte sagen dürfen, daß die Abrechnung nicht korrekt sei, daß sie unorgänig zusammengestellt und unterschrieben sei. Wie gesagt, der Angeklagte will auch nichts anderes gesagt haben, als was der Richter auch anerkennen mußte. Schadet nichts. Die Verhandlung zeigte, wie die Gewerkeinsicht mit konstanter Bosheit ihre eigene Lamage gar in die Gerichtssäle zu bringen weiß! So läßt man Selbstblättern! Die trauernden Hinterbliebenen bei solchen moralischen Selbstblättern sind die armen Gewerkeinsichtmitglieder und hauptsächlich diejenigen Leute, die mit „Bravo“ und „lebhafte Beifall“ die wilden Angriffe Fahnenbruchs und anderer auf die „Bergarbeiter-Zeitung“ in Saarbrücken begleiteten, obwohl die „Bergarbeiter-Zeitung“ doch nichts anderes getan hat, als zu sagen was ist und die Gewerkeinsichtführung erst auf ihre famose Abrechnung aufmerksam gemacht. Warum war man uns dafür nicht dankbar?

Ein zweites Schmähsflugblatt gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes.

Die vom Bergarbeiterverband ausgehende „Bergarbeiter-Zeitung“ und Friedrich aus Bochum haben ein zweites Flugblatt als Antwort auf die Erklärung des Vorstandes verbreitet. Die Leute müssen wirklich viel Geld haben oder bezahlen auch die Flugblätter andere Leute? Auffallender Weise hatten dieses zweite Flugblatt verschiedene Zeilenbehalte in Händen, als es sonst öffentlich verbreitet wurde. Das läßt tief blicken, möchte man da mit Sator sagen. Die beiden Pamphletantiker haben ja schon gesagt, es würden ihnen unentgeltlich Reichskanäle gestellt. Wer der „Reichskanal“ dieser beiden Geistesgrößen ist, kann man sich wohl denken. Wenn sie aber glauben, daß sie infolge dieser Hülfe den Reichskanälen und beizuliegen können, wird ihnen wohl vor Gericht das Licht ausgehen. Denn auch das neueste Flugblatt mit der Ueberschrift: „Zur Aufklärung“ trägt wieder von beleidigenden Unwahrheiten und Verdächtigungen. Daß dieses Blatt weder von den Unterschämten, noch von stark Klümmen geschrieben ist, sieht man aus dem besseren Stil. Sie haben jedenfalls viele Mäurer, sie werden auch danach sein. Eine ganze Partie verwerben sie nur dazu, um zu beweisen, daß es ein Widerspruch sei, Arbeiterinnen in Deudereien zu verwenden und daß es jüngere Frauen geben, denen es an der nötigen Fingerfertigkeit nicht fehle und die gern bereit wären, zu den besser bezahlten Männern, viellecht noch noch billiger, diese Arbeiten auszuführen“. Die noblen Arbeitervertreter wollen also den Invaliden noch weniger Lohn zahlen als für Arbeiterinnen? Ja selbst der Lohn der letzteren scheint ihnen noch zu hoch, denn sie leben davon, daß die Mädchen 70 bis 80 Mk. monatlich verdienen. Ten angest. Men Genossen aber läßt man viel in die Tasche. Es wird frech und frei wahrheitswidrig behauptet, die Angeklagten würden „mit Lebertrunden bis zu 80 Mk. wöchentlich entlohnt“. Tatsächlich werden den Angeklagten keine Lebertrunden bezahlt und bekanntlich hat die Generalversammlung von 1905 das Höchstmaß für Vorstandsmitglieder, Redakteure zc. auf 220 Mk. monatlich gesetzt, dies erreicht einer erst nach fünfzehn Jahren. Das Anfangsgehalt beträgt 140 bzw. 160 Mk. Die Anspielungen auf unsmutige Vorkommnisse mit den Mädchen sagen die beiden Kampagne auch in dem 2. Flugblatt fort. Als Verheim in der bekannten Schlichtergerichtsflüge ähnliche Anschuldigungen beweisen sollte, klappte er zusammen. Vor Gericht wird es sicher ebenso gehen. Das wird auch erfolgen bei den unwahren Behauptungen über angebliche ungleiche Mietverträge. Vor Gericht wird seitens des Vorstandes nachgewiesen werden, daß von Verheim wissenschaftlich die Unwahrheit verbreitet wird. Die im neuesten Flugblatt unter 6 aufgeführte Hauptansage, daß die Häuser, in denen Angeklagte wohnen, in 6. Stockwerk seien als das eine, worin nur die „Kumpels“ wohnen, ist unklar und beweist, daß Nähe und daß die beiden Menschen blind gemacht ist. Das eine alt hingekaufte Haus Nr. 38, das im Hochbau aufgeführt ist, bewohnt ein Dänenfabrikant, es wohnt also nicht ein einziger Kumpel darin. Uebrigens ist auch dieses Haus in ganz gutem Zustande, sonst hätte es der Dänenfabrikant sicher nicht gemietet. Und die anderen Verbandshäuser sind alle auch von Arbeitern, also nicht nur von Angeklagten bewohnt. Das alles weiß Verheim, denn er wohnt bis vor kurzem vier Jahre lang in zweiter der Verbandshäuser. Unwahr ist auch, daß für Verheim in unbedeutender Weise ein Verbandsbuch vom Jahre 1902 aufgestellt worden ist, während er erst 1907 eingetreten sei. Wahr ist, daß G. bereits von 1902 bis nach dem Streik von 1905 Mitglied war, dann war er einige Zeit Seemann, trat Mai 1906 wieder in den Verband ein, zahlte aber dann die zirka sechs Monate, welche er die Verbandsmitgliedschaft unterbrochen hatte, nach. Das geschah alles, ehe nur an eine Neigung des Bezirks Essen gedacht wurde. Auch das Duplikat ist für G. schon Januar 1908 aufgestellt worden. Nach also diese Verdächtigung fällt glatt zu Boden. Dann gibt Verheim in dem Flugblatt an, er sei ausgeschlossen, weil er gesagt habe, die Angeklagten, die den Mansfelder Streik leiteten, hätten neben ihrem Gehalt 8 Mk. Spesen bezogen. Wenn er nichts weiter getan, hätte ihm kein Mensch ein Haar gekrümmt, dann hätten sicher nicht die eigenen Schlichter Verheim ebenfalls für seinen Ausschluß gekannt. Aber Verheim hatte einen ganzen Rattenkönig von Verdächtigungen und Klatsch zusammengetragen und wider besseres Wissen verbreitet. Was Verheim über Verheim und Friedrich sind, zeigen sie, indem sie im neuen Flugblatt gegen die Sachen gehen, deren im Vorstand drei sind, während noch 12 Westfalen zc. den Vorstand bilden. Verheim betreibt ferner, daß es ihm um Einstellung seiner Tochter zu tun gewesen sei. Tatsache ist, daß Verheim wiederholt zwei seiner Töchter eingestellt wissen wollte, und daß, als die Einstellung nicht erfolgen konnte, und namentlich, als er selbst im Konsumverein nicht als Lagerhalter eingestellt wurde, seine Treiberinnen und Verleumdungen gegen den Vorstand ihren Höhepunkt erreichten. Sache war Vorhänger im Ausschicht des Konsumvereins, daher richteten sich die Hauptangriffe Verheims gegen Sache, wahrscheinlich weil er erfahren hatte, daß Sache seine Anstellung als Lagerhalter nicht befürwortet hatte. Das konnte nicht erfolgen, weil Verheim nicht fähig genug ist. Er hatte aus letzterem Grunde auch sein Anstellungsverweigerung auf Verheim anfertigen lassen. Nun mügen Verheim und Friedrich weiter schimpfen und wühlen, bei vernünftigen Leuten, selbst bei anständigen Gegnern machen sie keinen Eindruck. In der Gerichtsverhandlung wird das Publikum diese beiden Geistesgrößen noch besser kennen lernen. Sie werden die Suppe auszulöffeln haben, die sie sich mit ihrem Raschfeldzug jetzt einbroden.

Die Lage in Südwales.

London, den 1. April. Die Gemitterwolken ziehen vorüber. Die Unternehmer haben die Arbeiter nicht einschüchtern können und haben in letzter Stunde Verhandlungen gemacht, die als Grundlage für die wiederaufgenommenen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien dienen werden. In einer fünfständigen Sitzung unterbreiteten sie am letzten Sonntag den Vertretern der Arbeiter folgende Vorschläge: Der bestehende Tarifvertrag soll mit der Erhöhung des Minimallohnes von 30 auf 35 Prozent bei einem Verkaufspreis von 12 Schillingen und 5 Pence (etwa 12,50 Mk.) auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Das Steigen der Löhne soll wie folgt stattfinden: 50 Prozent über der Lohnbasis des Jahres 1879, wenn der Verkaufspreis der Kohle 14 Sch. (etwa 14 Mk.) ist; 60 Prozent über der Lohnbasis bei einem Verkaufspreis von über 14 Schillingen und 9 Pence (etwa 14,75 Mk.) 60 Prozent soll das Maximum bilden. Die Werksbesitzer geben ihre Stellung in der Frage der Zwischentarifsysteme auf, verlangen aber ein Entgegenkommen in Bezug auf Reparaturarbeiten und für dringende Fälle. Es werden auch Vorschläge über die Organisation der ineinander hinübertragenden Schichten gemacht. Die Unternehmer bestehen auf ihrem Standpunkt bezüglich der Beschäftigung der Arbeiter an anormalen Stellen, lassen aber die Forderung, die Arbeiter sollten die vom Achtungsdienst erlaubten 60 Stunden Leberzeit regelmäßig innehalten, fallen. Sie machen auch noch eine Reihe anderer wenig wichtigere Vorschläge. Sollten die Arbeiter die Vorschläge der Unternehmer annehmen, so sind die letzteren bereit, ihre Ansprüche auf

Schadenersatz gegen die Arbeiter, die sich geweigert haben, die gesetzlich erlaubten Leberstunden zu machen und deshalb verurteilt worden sind, zurückzugeben.

Die Vertreter der Bergarbeiter konnten diesen Vorschlägen, die zu langen Diskussionen Anlaß gaben nicht zustimmen ohne zuerst die Mitgliedschaft und die Konferenz der Föderation befragt zu haben. Die Konferenz der Föderation fand am folgenden Dienstag statt. Sie gab den Schwälfern den Rat, auf Grund der gemachten Vorschläge einen Vertrag mit den Unternehmern zu beraten, da die Differenzen nicht groß genug seien, um deswegen einen Bruch des industriellen Friedens herbeizuführen.

Unterdessen wird jetzt von Tag zu Tag unter dem alten Kontrakt weitergearbeitet bis zum 9. April. In dem Tage muß der neue Vertrag gezeichnet sein. Eine große Anzahl Bergarbeiter scheint aber mit dem Vorgehen ihrer Beamten nicht einverstanden zu sein. Western (Donnerstag) war der erste Tag seit Ostern, an dem in Südwales wieder angefahren werden konnte. In einer großen Anzahl Bezelen wurde aber die Arbeit nicht wieder aufgenommen, trotzdem der Gesellschaftsbesitzer der Werkschicht die Vorschläge der Arbeitgeber angenommen hat. Auf allen Bezelen im Südwales ist die Arbeit eingestellt worden. Die Arbeiter in den Walfisch-Gruben (etwa 4000), mit dem Powell Duffryn (4—5000) und in anderen Betrieben haben in Verfassungen den Vorzeichen der Gewerkschaftsführer gemüßigt und gefordert, die Führer sollten abdanken, da sie das Vertrauen der Mitglieder nicht mehr besäßen. Diese Handlungsweise wird aber kaum die Billigung der Mehrheit der organisierten Arbeitererschaft finden.

Zunehmen zeigen diese Vorkommnisse, daß die Schwierigkeiten, die der definitiven Abschließung eines Vertrages im Wege stehen, noch nicht überwunden sind. In Cardiff herrscht zwar in der Geschäftswelt ein optimistischer Ton und die Vertreter der Kohlenindustrie haben den Verbandsvertretern der Stadt erklärt, durch die englischen Konjunktur im Auslande bel mit zu geben, daß die Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiterstande beigelegt seien. Es fragt sich nun, wie die Abstimmung der Mitglieder der Bergarbeiterföderation Südwales über den neuen Vertrag ausfallen wird.

Im Entwurf des Freiburger Anapflichtstatuts

ist eine Tabelle über die vorhandenen Vermögens- und Reichsinvaliden herausgegeben worden. Wie werden auf diese Tabelle, die nichts gegen unsere Interessen zum Statut dazugelegten Aufschreibungen besagt, zurückkommen.

Triestatten.

Nach Holzwickede. Wenn der Kamerad H. behauptet, daß der Vorstand denjenigen Kameraden, die sich an einer Agitationstour beteiligten, 5 Mk. Vergütung anzubiete, so wird er eben den Beweis für diese Behauptungen nicht erbringen können, denn derartige Arbeiten wer ein hies ohne jede Entschädigung im Interesse der Bewegung geleistet. Laßt Euch nur nicht durch derartige Manipulationen von der Hausangulation abhalten, denn die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen.

Der Vorstand. Mein, Schröder hat dem Kaiser eine Erklärung, daß er kein Sozialdemokrat sei, nicht gegeben. Er ist nicht danach gefragt worden, braucht also solche Erklärung nicht abgeben. Wir kommen auf diese Frage zurück. — P. P., Erfenschwied. Zuschriften von Kameraden, die uns nicht näher bekannt sind, können wir nicht veröffentlichen, wenn sie nicht von einem uns als zuverlässig bekannten Kameraden vorträglich sind. Wie oft sollen wir das denn eigentlich wiederholen? — J. H., G. W., J. S., C. D., Kettinghausen. Können wir nicht bringen. Wir werden uns damit nur einen Prozeß ziehen, dessen Folgen nicht zweifelhaft sind. — P. R., Seimbach, M. S., Gießen. Bedachte „Zurücksystem“ und „Entscheidungsfrage“ können wir leider nicht beantworten. — G. L., Schmidhofs. Es ist doch genügend, wenn der Bericht in einer Zeitung erschienen ist. Unser Raum ist so beschränkt, daß wir uns auf das wichtigste beschränken müssen. — G. W., Großbrun. Solche Dinge können wir nicht in die Zeitung bringen. Das würde zu weit führen. — U. L., Lünen-Süd. Tu halt Recht, wir werden es gelegentlich richtigstellen. — P. R., Weithen. Ihr pensionberechtigtes Dienstalter wird nach Ihren Angaben etwa 16 Jahre betragen. An Anapflichtinvaliden würden Sie für diese Zeit 228,84 Mark, an Reichsinvalidenrente in der vierten Lohnklasse 223,20 Mk., in der fünften Lohnklasse 249,84 erhalten. Nähere Auskunft können wir Ihnen nach Ihren Angaben nicht geben.

— Nach Hothausen und Wattenfeld. Auf Zahlbuch ereignete sich eine Schlagschlagexplosion, wobei ein Steiger und die Arbeiter getötet wurden. Auf Hothausen III und IV entstand am 1. April auf der letzten Sohle ein Heilerbruch, wodurch zwei Arbeiter verunglückt wurden. Warum erhalten wir über solche Unglücksfälle keine Originalberichte? — Basemann-Weiden. Hast Du noch nichts von Aprilscherzen gehört? Also lese das „Eislebener Tageblatt“ sowie es gelesen werden muß.

Mittellung der Redaktion.

Wer kann Ludwig Schröder die Adresse von Max Wisting, bekannt als Verurteiler im Offener Meinungsprozess, mitteilen? Das Zeitschrift, „Die Gewerkschaftsbewegung und die wahre Religion“ haben wir uns von dem bekannten Schriftsteller Stern erbeten, was unsere Kameraden beachten wollen.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Februar 1910 bei der Hauptkasse in Bochum abgerechnet:

- Bezirk Hamm: Boenen 548,30 (68,50), Obermassen 395,15 (41,75), Namen II 988,45 (114,75), Wehler 194,90 (27,50), Hamm 295,40 (35,50), Namen I 800,55 (114,75), Kaitrau 1117,95 (146,25), Wilmers 248,80 (42), Königsvorn 575,50 (102,50), Mühlhausen 107,20 (14,50), Lünen 235,10 (42,50), Lina 791,25 (100,75), Markt 64,85 (7,35), Niedermassen 601,95 (87,75), Namen III 213,40 (31), Niederbaten 113,80 (10), Oberbaten 182,60 (20), Wehlerhöfen 578,85 (112,75), Blüthe 436,70 (35), Massenerheide 100,90 (14,50), Witten 286,50 (52), Werne 191,50 (18), Seeren 834,70 (15), Hamm-Nord 363,05 (22,25) Mk.
- Bezirk Dortmund: Rahm 163,50 (21), Wradel 774,85 (86,25), Goting III 455,25 (30,75), Gndade 260,30 (22,50), Despel I 614,45 (100,25), Mengede 644 (118), Densen 233,10 (41), Goting II 650,90 (78,65), Dorfheld 582,40 (75,50), Weambauer 1345 (159), Kirchdorne 208,65 (21,25), Schanhorst 451,60 (64), Hohlde 212,20 (22,50), Wiffen 558,80 (63,50), Grefel 105,85 (18,25), Frey 190,40 (23,50), Despel II 230,40 (33), Lindenhorst 234,40 (25), Wiede 442,30, Wambel 140,50 (20), Lünen-Süd 872,35 (140), Wredten 541,35 (96,75), Teininghausen 151 (16), Gdrne 73,40 (5), Lünen-Nord 299,25 (49,75), Goting I 420,10 (36), Rauhrop 600,45 (66,75), Seim 124,55 (13,75), Dorne 485,35 (52,75), Marten 1179,65 (188,75), Dortmund 3428,80 (401), Bodelschwingh 178 (29), Groppenbruch 161,40 (13,50) Mk.
- Bezirk Castrop: Westrich 264,65 (32,75), Lütgendortmund 2011,85 (337,75), Sodingen 685,60 (72), Ober-Castrop 391,10 (34,50) [März 463,80 (33)], Rangel 422,80 (16,50), Wittinghausen 465,50 (46), Sodinghorst 295,50 (32,50), Frohlinde 121,60 (23), Castrop 461,45 (50,75), So thausen-Birrig 418,30 (36), Kirchlinde 378,95 (50,75), Jfern 153,80 (22) Mk.
- Bezirk Eichlinghofen: Vennighofen 253,10 (47,50), Sdrde 385,45 (31,25), Kirchhörde 393 (32), Schilren 502,45 (73,25), Etocum 761,10 (135), Namen 1319,35 (146,25), Krindel 421,10 (50,50), Bräunighausen 204,20 (22), Auf dem Schue 279,85 (53,25), Wellinghofen 241,80 (39), Sengien 321,60 (61,50), Söchlen I 261,85 (49,75), Holzmeide 535,85 (101,75), Warop 612,30 (63), Menglinghausen 164,80 (30), Ende 148,10 (13), Pohlenburg 141,30 (25,50), Schanze 238,60 (44), Ueberbedermarkt 689,60 (83,50), Söchlen II 139,25 (21,75), Eichhof 607,15 (118,25), Sdrde 328,85 (36,25), Wittermarkt 200,20 (30,50), Ueberbed 647,90 (104), Lückemburg 331,65 (73,75), Berghofen 593,25 (57,75), Hombuch 648,25 (90,75), Schwerterheide 118 (12,50), Rüdighausen 427,60 (37,50), Eichlinghofen [März] 623,50 (100), Sommerberg 106,50 (25), Spadene 114,40 (25) Mk.
- Bezirk Lünen: Boumern 504,65 (68,75), Witten 717,25 (69,75), Dithof 362,70 (34,50), Eischeide 318 (11), Freibruch 504,45 (69,75), Nieder-Sprockhövel 598,15 (102,25), Vredensheid 192,40 (18), Stiller 349,40 (52), Horwege 386,20 (57), Dahlhausen II 334,30 (48,50), Weimar I 351,80 (36), Niederweningen 95,20, Horst-Nord 261,65 (49,75), D-Söckerhof 200,25 (28,25), Witz-Baak 429,40 (66,50), Querenburg 404,25 (67,50), Seven 179,55 (19,75), Spendorf 347,40, West-Berchde 131,40 (25,50), Altdorf-Ruhr 287,50 (49), Gattingen 150,40 (17,50), Esborn 345,10 (50), Bornholz-Durachholz 355,30 (23), Döflinghausen 540,75 (76,75), Etiepel II 214,30 (45), Lünen 625,20 (73), Etiepel I

298,95 (58,75), Holtshausen bei Hattingen 160,80 (15), Nieder-Wansfeld 178,20 (20), Giddingshausen 165,90 (17,50), Herbede 154,80 (20,50), Dahlhausen I 388,10 (58,50), Ober-Sprockhöbel 504,60 (91) Mt.

Bezirk Bochum: Altenbochum 700,85 (77,75), Bochum VI 824,40 (25), Bochum V 208,00 (42,50), Bergen 206,15 (22,25), Miemele 545,05 (80,75), Bochum III 600,18 (84,25), Harpen 670,10 (84), Bochum I 375,10 (50), Bochum IX 871,70 (86,50), Baeer 1188,95 (192,25), Langendreer II 818,80 (140,75), Somborn 421,15 (80,25), Langendreer I 1489,95 (286,25), Bochum VII 704,75, Bochum II 718,35 (78,25), Bochum IV 504,50 (59,50), Bochum VIII 871,45 (59,25), Weimar II 542,40 (80), Kattcherdt 401,70 (88,50), Werne 1485,50 (228,50), Hiltrop-Berthe 411,45 (48,25) [März 894,50 (42)] Mt.

Bezirk Neudingshausen: Langenbochum 272,05 (40,75) [März 259,00 (35,50)], Baulau 015,25 (01,75), Datteln 308,50 (24), Neudingshausen-Süd 1309,05 (100,25), Datteln 222,40 (20), Westerkamp 201,10 (40), Hordhausen 827,00 (80,50), Hordhausen 271,05 (30,25), Herne 2004,40 (215), Gelsenkirchen 707,95 (120,75), Gerten 1608,15 (266,75), Galtner 170,85 (11,75), Dreier 281,45 (37,25), Suderfeld 522,05 (70,25), Hochlar 178,40 (30,50), Einsen 153,05 (15,25), Süls 588,70 (93,50), Hochlarmark 572,65 (93,50), Studenbusch 64,80 (10), Markt 04,90, Dülmen 58,00 (12), Genselburg 203,05 (32,75), Scherfeld 215,70 (39), Neudingshausen 1407,85 (248,75), Walfrop 103,80 (15) Mt.

Bezirk Wottrop: Wrotrop 957,80 (90), Wottrop I 1077,70 (88) [März 1020,80 (132)], Wrotrop II 887,05 (92,75), Wrotrop III 158,15 (18,75), Erle I 705,25 (78,25), Wuer 880,50 (110), Werdhausen 898,05 (45,25), Werdhausen 147 (12,50), Welle 852,75 (37,25), Erle II 724,70 (82), Wille 503,50 (55), Glabbed II 808,85 (142,25), Glabbed I 097,80 (148,50), Oberfeld 482,50 (58), Gorfstermar 1115,25 (174,75), Gorfst. C. 508,75 (08,25) Mt.

Bezirk Gelsenkirchen: Gorbelt 410,25 (84,25), Gorfstermar 583,85 (58,75), Gelsenkirchen VIII 861,25 (51,75), Gelsenkirchen IV 021,45 (78,75), Gelsenkirchen III 1291,85 (185,25), Gelsenkirchen II 888,95 (85,75), Zeithe 369,40 (50,50), Gelsenkirchen VII 535,25 (59,75), Söntrop 608 (90,50), Gelsenkirchen VI 855 (120), Wanne 1816,05 (170,25), Gelsenkirchen I 020,45 (01,25), Wattenbusch 2808,80 (380,50), Westensfeld 670,85 (114,25), Hiltrop 618,55 (74,75), Gelsenkirchen V 820,20 (85), Münnigfeld 883,80 (128), Cidel 022,40 (90,50) Mt.

Bezirk Essen-West: Stoppenberg 672,65 (70,75), Essen-Altendorf 500,85 (01,25), Freintrop 587,00 (75), Vorbed 608,05 (71,75), Caterberg 1271,55 (184,75), Schönebeck 895,55 (58,25), Wittensfeld 2078 (318,50), Cornap 544,10 (105), Frohnhausen 154,70 (18,50), Berge-Worbed 641,80 (08), Dellmia 190,80 (8), Essen-W.-Holtshausen 128,90 (18), Katernberg 1154,75 (168,75) Mt.

Bezirk Essen-Ost: Hellinghausen 289 (26), Schönebeck I 243,00 (18,50), Bredeben 151,50 (25,50), Müttenscheid 183,45 (24,25), Kottshausen 1748,05 (288,25), Heberuhr 184,90 (32,50), Schönebeck II 604,55 (106,25), Essen 1851,55 (187,75), Steele 708,00 (122,50), Kray 1247,90 (224), Bergerhausen 508,20 (90,50), Freilendorf 409,55 (66,25), Kupferdreh 303,75 (52,75), Heisingen 205,70 (60), Werben 617,05 (75,25) Mt.

Bezirk Oberhausen: Dümpten II 251,60 (28,50), Heisen 417,30 (68), Dümpten I 157,40 (26), Oberhausen I 407,60 (41,25), Mülheim I 469,50 (80,50), Somborn I 914,25 (106,75), Fulerum 460,80 (96), Gaarzopf 205,40 (38,50), Mülheim-Holtshausen 356,80 (38,50), Oberhausen II 879,25 (42,25), Eyrum 324,75 (26,25), Schmidthorst 1908,90 (266), Mülheim II 205,45 (31,25), Solten 75,50 (5), Weidrich II 234,30 (20), Hiesfeld 184,35 (42,75), Weidrich I 444,35 (53,25), Oberhausen III 171 (22), Wpfang 75,40 (9,50), Wlfladen 550,80 (68), Stertrade II 344,40 (58), Stertrade I 136,20 (14,50), Ober-Margloh 2260,75 (350,50), Dümpten III 144 (18,50) Mt.

Bezirk Hamborn: Hamborn II 882,15 (91,75), Margloh 1008,90 (111,50), Mühlort-Laar 173,50 (24), Fahrn 198,15 (15,25), Unterloberg 144,90 (8), Widenrade 157,50 (22,50), Weid 392,75 (50,25) Mt.

Ferner die Bezirke: Luga 8572,25 (936,25), Rybnit 303,30 (18), Wärs 2871,50 (460), Wenthon 1608 (79,50), Wotbringen I 760 (100), Wotbringen II 815,80 (33,50), Jabze 2278,80 (135,50), Zeig 13 006,30 (1800), Stawowig 682 (21), Wachen 1156,80 (100,50), Hannover 2846,70 (152,50), Waldenburg 6941,75 (88,50), Rühn 253,35 (14,25), Halle 2807,25 (291,75), Hauspam 3003,10, Sildeheim 1068,05 (144,75), Searobien 807,45 (18,25), Sangerhausen 12 433,10 (300,50), Tühlen 519,30 (50), Schmettdt 1863,30 (161,25) Mt.

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind Extra-Beiträge für den Monat Februar haben noch nicht abgerechnet: Bezirk Senftenberg, Bezirk Weylar, Bezirk Zwickau, Epeldorf, Wengern, Glantenstein, Dinslaken.

Paul Horn, Verbandskassierer.

Verbandsnachrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Ertragsbeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert. Jedes Mitglied soll auch ein unermüdbar agitator für den Verband sein, damit dieser immer mehr gekämpft wird und den Kampf gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Duplikatbücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Briefmarken mit eingekauft wird.

Verbandsplakat betreffend.

Den Ortsverwaltungen zur Nachricht, daß unser illustriertes Verbandsplakat völlig vergriffen ist. Wir lassen Entwürfe zu einem neuen, schönen Verbandsplakat anfertigen und wird der Verband gleich nach erfolgter Fertigstellung erfolgen. Die Ortsverwaltungen müssen sich jedoch noch einige Wochen gedulden.

Rechtsschutz betreffend.

Arbeitersekretariat Gladbeck. Das Sekretariat ist vom 1. April ab von Montag bis einschließlich Donnerstag, vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-6 Uhr, geöffnet.

Öffentliche Knappschaftsmittglieder-Versammlungen
Sonntag, den 17. April 1910:
Luga-Deisitzer Revier. Vormittags 11 Uhr, im Gasthof des Herrn Schwanitz in Hordhausen. Protestversammlung. — Der Kampf um die Arbeiterrechte gegen die beschlossene Statutenänderung in der Hg. Knappschaftspensionskasse. Referent: W. Krause, Luga.

Öffentliche Bergarbeiter-Verfammlungen
Sonntag, den 10. April 1910:
Hiltrop, Welfen a. Oberwerder im Tal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Soltesbacher in Hiltrop. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Erbach und Bruchhof. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Simon in Erbach und abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn H. Hartmann in Bruchhof. — Die Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Heinrichsburg, Datteln a. Harp. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stefan Stein in Heinrichsburg. — 1. Der Arbeitsnachweis und die Lage der Bergarbeiter. 2. Kämpfe auf Berg-Gruben-Tippen. Referent: Kamerad W. Krause.

Hiltrop, Welfen a. Oberwerder im Tal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Soltesbacher in Hiltrop. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Hiltrop, Welfen a. Oberwerder im Tal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Soltesbacher in Hiltrop. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Hiltrop, Welfen a. Oberwerder im Tal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Soltesbacher in Hiltrop. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Hiltrop, Welfen a. Oberwerder im Tal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Soltesbacher in Hiltrop. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Hiltrop, Welfen a. Oberwerder im Tal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Soltesbacher in Hiltrop. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Herne. Der Rechtsschutztag wird wie bisher jeden Freitag, vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr, im Lokale des Herrn Vomm, Bochumerstraße, abgehalten.

Rechtsschutzbezirk Walfrop. Das Rechtsschutzbüro befindet sich jetzt in Walfrop, Widumerstraße 40.

Rechtsschutzbezirk Asten. Am 1. April 1910 wird für die Zahlstellen Asten-Nord, Asten-Süd, Selin, Landsstrop, Horstmar, Oberaben und Niederaben in Asten-Nord im Lokale des Herrn Strunt, „Zum goldenen Asten“, Langestraße 5, ein Rechtsschutzbüro (Telephon Nr. 210), eröffnet. Die Sprechstunden jeden Dienstag, vormittags von 9-11 Uhr und nachmittags von 4 1/2-7 1/2 Uhr abgehalten.

Löhndortmund. Jeden Mittwoch, vormittags von 10-12 Uhr und nachmittags von 4-6 Uhr, wird beim Kassierer Fritz Schwarz, Provilialstraße 71, Rechtsschutz erteilt.

Arbeitersekretariat Neudingshausen. Das Sekretariat ist jeden Donnerstag, Freitag und Samstag, vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-6 Uhr, geöffnet.

Bezirk Saarbrücken und die Pfalz. Die Rechtsschutzstunden finden vom 6. April 1910 ab in folgenden Tagen statt: Frankenthal. Jeden zweiten Dienstag im Monat, vormittags von 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn R. Trautmann.

Neunkirchen. Jeden Donnerstag, vormittags von 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Friedr. Leibenguth, Kaiserstraße.

Waldmohr. Jeden Mittwoch, nachmittags von 5-7 Uhr, im Lokale der Witwe Schärer.

Ferner in dringenden Fällen jeden Abend im Bezirksbüro in Neunkirchen, Hespelerstraße 2.

Derne. Die Kaffengeschäfte führt vorläufig der erste Vertrauensmann Fritz Klipping.

Dortmund. Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle I findet umständlicher nicht am 10. April, sondern am 24. April 1910, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt.

Bezirk Senftenberg (Ober- u. Nieder-Lausitz). Die Geschäfte des Bezirks werden jetzt vom neuen Bezirksleiter Heinrich Teuber in Senftenberg, Charlottenstraße 1, wahrgenommen. Alle Anfragen betr. Agitation, Organisation und Rechtsschutz sind an ihn zu richten.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisoren unnötige Wege erspart bleiben: Walfrop. Vom 15. bis 30. April sind sämtliche Mitgliedsbücher an die Bots abzugeben, denn es findet eine Kontrolle durch den Bezirksleiter statt.

Walfrop. Vom 4. bis 10. April. Wittermark. Vom 15. April bis 10. Mai. Walfrop. Vom 1. bis 15. April.

Dortfeld. Vom 1. bis 15. April. Eppendorf. Vom 4. bis 17. April. Freilendorf. Vom 10. bis 25. April. Holzwickede. Im Monat April. Hiltrop. Im Monat April.

Kattcherdt. Vom 1. bis 15. April. Wärs. Im Monat April. Mülheim-Holtshausen. Vom 11. bis 30. April. Oberwärsch. Vom 15. bis 30. April. Miemele. Vom 10. bis 30. April. Schönebeck. Am 10. April. Walfrop. Vom 1. bis 15. April.

Krankunterstützungs-Auszahlung.

Eine Vorgeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Walfrop. Die Krankunterstützung wird jeden Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats, vormittags von 11-12 Uhr, beim Kassierer F. Klein, Gelsenkirchenerstraße 719, ausgezahlt.

Langstrop-Dortmar. Die Krankunterstützung wird jetzt beim Knappschaftskassierer Fr. Frank, Niederderstraße 107, ausgezahlt.

Weimar I. Die Krankunterstützung wird jetzt jeden Sonntag nach dem 10. und 25. eines jeden Monats ausgezahlt.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefleht: Erle II. Im Monat April. Miemele. Im Monat April.

Wohnungsveränderungen.

Wärs. Der Vertrauensmann wohnt jetzt wieder Zweckerstraße 25. Eufshausen. Der Vertrauensmann J. H. Dellingshoff wohnt jetzt Schmidthorst (Niederheide), Fröbelstraße 19a.

Dortfeld. Der Vertrauensmann H. Kamohl wohnt jetzt Sedanstraße 1c.

Hiltrop. Als Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Aug. Gampel, Wärs, N-Strasse 39.

Hiltrop. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Steinweg 21. Kattcherdt. Die Wohnung des Kassierers Heinr. Wölter befindet sich vom 1. April ab Westberg 8.

Kattcherdt. Der Kassierer J. H. Vogt wohnt jetzt Kaiserstr. 106. Weimar I. Der Kassierer Karl Humberg wohnt jetzt Marktstr. 90.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Walfrop. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Grimsa. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg.

Walfrop. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Hausenbüchel: Zahlung der Beiträge.

Walfrop-Schwarzwald. Jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats, abends 6 1/2 Uhr, und jeden zweiten Sonntag nach dem 15. nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats: Hiltrop. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus des Herrn O. Bahr, Hiltrop. Hiltrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.

Hiltrop. Nachmittags 3 Uhr, im „Wahlfelder Hof“. Herne. Nachmittags 3 Uhr, im „Wohlfahrt“. Miemele. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Ranne“ in Wärs. Wanne. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Rauten.

Jeden zweiten Sonntag im Monat: Walfrop. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Ellerbrock. Walfrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberich, Rachtstraße.

Walfrop. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Bergmann. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bode. Walfrop. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Ewald.

Walfrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Thiesbürger, Niederstr. 100. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Wahl.

Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Walfrop, Hagenstraße. Walfrop. Abends 7 Uhr, im Wiegand's Gasthof. Walfrop. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn L. Fischer, „Schweizerhaus“, Rachtbergstr.

Walfrop. In bekannter Stelle. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hüfer, Bretener Kolonie. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Jakob Rorb.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Müller. Walfrop. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Homburg, Wanne, Schultstraße. Walfrop. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Mich. Hiltrop.

Walfrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gantenberg (früher Trostke), Ede Siemens- und Helmholstraße. Walfrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Müller.

Walfrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ellenberg, Walfrop. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Thiem in Hinter-Heilhammer: Gemeindefällige Versammlung.

Walfrop. Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt der Bote. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Walfrop. Walfrop. Nachmittags 2 Uhr, abwechselnd im Lokale der Herren Weintich und Engleien.

Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Glad. Walfrop. Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Carl, „Zur schönen Aussicht“. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe E. Ewald, Schüller, Aussenstr. 88.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Hönig. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schumann in Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Walfrop, Walfrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Angewandte, Walfrop. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 2 Uhr, wo? sagt der Bote. Walfrop. Vormittags 11 Uhr, (Lokalangabe fehlt).

Walfrop. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop, früher Walfrop. Walfrop. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop, Schultstraße.

Walfrop. Vormittags 11 Uhr. Wo? sagt der Bote. Walfrop. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, in der Zahlstelle Walfrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Walfrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop. Walfrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltrop.

Öffentliche Knappschaftsmittglieder-Versammlungen
Sonntag, den 17. April 1910:
Luga-Deisitzer Revier. Vormittags 11 Uhr, im Gasthof des Herrn Schwanitz in Hordhausen. Protestversammlung. — Der Kampf um die Arbeiterrechte gegen die beschlossene Statutenänderung in der Hg. Knappschaftspensionskasse. Referent: W. Krause, Luga.

Öffentliche Bergarbeiter-Verfammlungen
Sonntag, den 10. April 1910:
Hiltrop, Welfen a. Oberwerder im Tal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Soltesbacher in Hiltrop. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die neuen Steuern in Bayern. Referent: Kamerad Ludwig Heiterich, Hiltrop.

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek
ist jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr u. jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr, im Wartezimmer des Arbeitersekretariats, Wiemelhauserstraße 33a, geöffnet.

Weiß- u. Rotwein 70 Pf.
pr. Hl. u. pr. Hl. mit Glas. Extra schön! Fässer von 30 Liter. Kisten u. 12 Hl. an. Preisliste 6 weiß, 6 rot. Ed. de Waal & Sohn, Coblentz 44.

Drei Vorträge